

JAHRESBERICHT 2014/2015



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Zentralverband (ZDK)

INHALT

- Private Nachfrage bleibt Konjunktur-Stütze | **2**
- Viele Gespräche auf allen Ebenen
ZDK-Präsident Jürgen Karpinski zum 1. Jahr im Amt | **4**
- Am Ort der Entscheidungen | **5**
- 2014 war ein Jahr mit Licht und Schatten | **6**
- Neuwagenvertrieb im Wandel | **9**
- Starke Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel
ZDK-Vorstand Klaus Dieter Breitschwert zum „Bürokratieabbau“ | **12**
- Neue Medien erreichen junge Menschen | **13**
- Heute lernen, was morgen wichtig ist | **20**
- Fernstudium bietet viele Chancen | **21**
- Bürokratischer Mehraufwand in der Kritik | **22**
- Chancen neuer Technologien nutzen | **29**
- Gleiche Chancen für alle Beteiligten
ZDK-Vorstand Holger Schade zu „Telematik“ | **36**
- PR und Marketing gehen Hand in Hand | **37**
- Netzwerk sorgt für gute Präsenz
ZDK-Vorstand Arne Joswig über „Öffentlichkeitsarbeit“ | **43**
- Geschäftsführer und Referenten | **44**
- Zahlen & Fakten 2014 | **45**

Impressum

Herausgeber:
Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeuggewerbes mbH, Bonn

Im Auftrag:
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK), Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

Redaktion:
Ulrich Köster, Claudia Weiler

Gestaltung:
de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Fotos:
ZDK, Holger Zietz, Mack, Messe Frankfurt/Pietro Sutera, Fotolia.com – contrastwerkstatt

Stand: Mai 2015

Dieser Ausgabe liegen die „Zahlen & Fakten 2014“ bei.

ZUKUNFT GESTALTEN

Wer morgen erfolgreich sein will, muss heute die Grundlagen dafür schaffen. Das Kfz-Gewerbe kommt dieser Aufforderung in zahlreichen Projekten nach. Zwar steht noch nicht fest, wie der Neuwagenvertrieb künftig aussehen wird. Klar ist jedoch, dass es derzeit einen starken Wandel gibt. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen haben sich geändert, die Technologie entwickelt sich rasant, und der digitale Fortschritt wirkt sich auf das Kundenverhalten aus.

Im vergangenen Jahr hat der ZDK diese Entwicklungen aktiv begleitet. Manche führenden Hersteller sprechen jetzt von einer Zielrendite von drei Prozent für den Handel. Der Wandel im Neuwagenvertrieb war Thema von zahlreichen öffentlichen Auftritten und Publikationen. Auch in Zukunft wird der ZDK diese Diskussion über Anpassungsprozesse im Handel intensiv fortführen.

Einen Schritt weiter ist die Branche bereits beim standardisierten Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen. Das Thema hat die Arbeit des Verbandes in den vergangenen Monaten und Jahren geprägt. Doch dies gilt auch umgekehrt. Der Verband hat das Thema maßgeblich mitgestaltet.

Um den Mitgliedsbetrieben den Werkstattalltag zu erleichtern, hat der ZDK nun gemeinsam mit Partnern das EuroDFT entwickelt: Ein Werkzeug reicht, um die Fahrzeug-Diagnose und Software-Neuprogrammierung an vielen Marken durchzuführen. Das EuroDFT wurde erfolgreich getestet, nun wird die Serienentwicklung vorbereitet.

Auch beim Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) hat sich der hartnäckige Einsatz des Verbandes ausgezahlt. Es spielt für Fahrten mit Nutzfahrzeugen im Betriebsalltag keine Rolle. Damit bleiben den Werkstätten und Autohäusern zahlreiche kostspielige Schulungsmaßnahmen erspart.



Jürgen Karpinski



Dr. Axel Koblitz

Dass Verband und Meisterbetriebe erfolgreiche Arbeit leisten, bekamen sie auch von offizieller Seite bescheinigt. Bildungsforscher der Universitäten Bremen und Flensburg hoben in ihrer „Lehrlingsstudie Kfz“ das Engagement für die Ausbildung hervor. Sie liege im Kfz-Gewerbe weit über dem eigenen Bedarf. Damit schaffen Kfz-Betriebe eine exzellente Rekrutierungsplattform für qualifizierte Fachkräfte. Beste Voraussetzungen, um den zu erwartenden Fachkräfteengpass unbeschadet zu überstehen. Das Kfz-Gewerbe ist also für die Zukunft aufgestellt.

Jürgen Karpinski
Präsident

Dr. Axel Koblitz
Hauptgeschäftsführer



PRIVATE NACHFRAGE BLEIBT KONJUNKTUR-STÜTZE

Den Schwung, mit dem die deutsche Wirtschaft 2014 ins Jahr gestartet war, hat sie bald verloren. Umstrittene politische Entscheidungen trugen nicht zur besseren Entwicklung bei. Ein weiteres Mal entpuppte sich der private Konsum als Stütze für die Wirtschaft. Änderungen daran sind im laufenden Jahr nicht zu erwarten. Insgesamt rechnet der ZDK mit einem stabilen Automobiljahr 2015.

Den schwungvollen Jahresauftakt 2014 konnte die deutsche Wirtschaft nicht halten. Bereits im zweiten Quartal verlor das Wirtschaftswachstum deutlich an Fahrt und ging gegenüber dem ersten Quartal leicht zurück. Experten hatten zwar damit gerechnet, dass die anfänglich hohe Dynamik nicht anhalten würde, der Produktionsrückgang überraschte dann aber doch. Ursachen dafür waren vor allem die zaghafte Investitionsbereitschaft der Unternehmen sowie die schwächelnde Dynamik der Weltwirtschaft. Unterm Strich wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014 um real 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Verhaltene Zunahme der Exporte

Die schwache Weltwirtschaft sowie der starke Euro haben die Entwicklung der deutschen Exporte im Jahr 2014 maßgeblich beeinflusst. Getragen wurden die Ausfuhren in der ersten Jahreshälfte vor allem von den asiatischen Schwellenländern, während die Lieferungen in den Euroraum nur geringfügig zulegten. In der zweiten Jahreshälfte besserte sich die Situation für die Exportwirtschaft schrittweise. In den Monaten Juli, September und Oktober legten die Exporte kräftig zu.

Die Importe hingegen entwickelten sich unterschiedlich. Denn während im zweiten Quartal weniger Konsum- und Vorleistungsgüter importiert wurden, verzeichneten die Investitionsgütereinfuhren nennenswerte Zuwächse. Auch in der zweiten Jahreshälfte setzte sich die grundsätzlich positive Entwicklung fort, und die Importe legten weiter zu – wenn auch deutlich verlangsamt.

Ausrüstungsinvestitionen zunächst schwach

Die Erwartungen an eine Belebung der Investitionstätigkeit in Deutschland waren groß. Während diese zunächst noch durch eine kräftige Nachfrage nach Ausrüstungsgütern erfüllt wurden, zeichnete sich bereits im zweiten Quartal eine rückläufige Nachfrage ab. Einhergehend mit der nachlassenden Dynamik der Weltwirtschaft sowie den zahlreichen internationalen Krisen trübten sich auch die Absatzerwartungen der Unternehmen zusehends ein. Wenig verwunderlich passten die Unternehmen ihre Investitionstätigkeit an, und auch die privaten Ausrüstungsinvestitionen ließen merklich nach.

Die verhaltenen Absatzerwartungen der Unternehmen zeigten sich allerdings nicht nur in der quantitativen Nachfrage nach Investitionsgütern, sondern auch in dem hiermit verbundenen Ziel. Denn viele Unternehmen reagierten auf die bestehenden Produktionsüberkapazitäten und tätigten vor allem Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen.

Privater Verbrauch bleibt Stütze der Konjunktur

Der private Konsum stützte die deutsche Konjunktur im vergangenen Jahr. Mitentscheidend für das Konsumverhalten der Haushalte war vor allem deren Einkommensentwicklung. Die Nettolöhne und -gehälter stiegen im Laufe des Jahres 2014 beschleunigt an, während Betriebsüberschüsse und Vermögenseinkommen aufgrund der konjunkturellen Eintrübung leicht zurückgingen. Neben der Einkommensentwicklung bestimmte zudem die Sparneigung das Konsumverhalten. Sie legte leicht zu und verlangsamte infolgedessen den von der Einkommensentwicklung ausgehenden Anstieg der Konsumausgaben.

2015 dürfte der mit der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns einhergehende beschleunigte Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter ein wichtiger Impulsgeber für den privaten Konsum sein.

Beschäftigungszunahme schwächt sich ab

Die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2014 weiter fortgesetzt. Die Beschäftigung entwickelte sich über das Jahr mit einer hohen, wenn auch abnehmenden Dynamik. Zugleich war die Zahl der Arbeitslosen überwiegend rückläufig. Insgesamt beeinflussten politische Interventionen die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt in erheblichem Maße: Auch wenn derzeit noch nicht die Folgen der Rente mit 63 sowie der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns detailliert zu beziffern sind, so ist doch mit grundlegenden Effekten zu rechnen.

Demnach dürfte die Rente mit 63 das Erwerbspersonenpotenzial gemindert und infolgedessen zum Rückgang der Arbeitslosenquote beigetragen haben. Die Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes seit dem 1. Januar 2015 dürfte hingegen bereits zum Jahresende dämpfend auf die Nachfrage nach Arbeitskräften – insbesondere für Minijobber – gewirkt haben. Es ist davon auszugehen, dass die arbeitsmarktpolitischen Eingriffe in der ersten Jahreshälfte 2015 weiter ihre Wirkungen entfalten, sodass unter Berücksichtigung der stagnierenden Produktion der Beschäftigungsaufbau zunächst zum Stillstand kommen könnte.

Schlussfolgerungen für das Kfz-Gewerbe

Ausgehend von der Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Abteilung Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate des Zentralverbandes die potenziellen Auswirkungen auf das Kraftfahrzeuggewerbe abgeleitet. Aufgrund der konjunkturellen Situation rechnet der Verband mit einem stabilen Automobiljahr 2015.

Die Auswirkungen auf den Kapitalzugang für Unternehmen des Kraftfahrzeuggewerbes dürften überschaubar bleiben. Denn zum einen hat sich die Eigenkapitalausstattung der Betriebe zuletzt sukzessive verbessert. Zum anderen ist auch für 2015 mit einem niedrigen Zinsniveau zu rechnen.

Dennoch sollten die Unternehmen nach wie vor anstehende Investitionen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Dies gilt umso mehr, da sich der Strukturwandel im Gewerbe weiter fortsetzt. ■

Mindestlohn
mit Folgen

Strukturwandel
setzt sich fort

VIELE GESPRÄCHE AUF ALLEN EBENEN

Herr Karpinski, seit einem Jahr sind Sie nun ZDK-Präsident. Wie lautet Ihr Zwischenresümee?

Jürgen Karpinski: Das ist eine sehr interessante, aber auch herausfordernde Aufgabe, die ich mit Enthusiasmus und viel Energie angenommen habe. Der erste Sturm – bezogen auf die Termine – hat sich inzwischen etwas gelegt. Viele Gespräche auf allen Ebenen unserer Verbandsorganisation, aber auch mit Vertretern der Autohersteller, Verbände und Organisationen sowie der Medien haben gute Grundlagen gelegt für die weitere Arbeit. Unser Verband wird deutlich besser wahrgenommen. Das höre ich bei meinen regelmäßigen Kontakten an der Basis.

Woran liegt das?

Weil wir einiges erreicht haben und dies stärker kommunizieren. So haben wir im direkten Kontakt mit Vertriebsverantwortlichen der Hersteller das Thema Rendite erfolgreich platziert. Manche führenden Hersteller sprechen jetzt von einer Zielrendite von drei Prozent für den Handel. Und nicht zuletzt haben wir den Gesprächsfaden mit den Überwachern wieder partnerschaftlich aufgenommen und arbeiten gemeinsam an zahlreichen Themen, etwa der Qualitätssicherung der Hauptuntersuchung.

Was wollen Sie im laufenden Jahr anpacken?

Ganz oben auf der Agenda steht nach wie vor der Fabrikatshandel, insbesondere das Thema „Internetvertrieb“ ist im Fokus. Im Auftrag des ZDK hat eine renommierte Anwaltskanzlei die Vermittlungsgeschäfte rechtlich dahingehend überprüft, ob sie mit den geltenden Händlerverträgen vereinbar sind oder nicht. In den meisten Händlerverträgen ist die ständige Vermittlung entweder ganz ausgeschlossen oder bedarf der vorherigen Zustimmung des Herstellers. Das darauf basierende Konzept wird nun der Branche zur Verfügung gestellt. Weitere Themen sind die digitale Vernetzung in Zusammenarbeit



In der Mitgliederversammlung Mitte Juni 2014 wurde Jürgen Karpinski zum ZDK-Präsidenten gewählt.

mit den Herstellern und nicht zuletzt die Nachwuchssicherung, eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre.

Welche weiteren Herausforderungen gibt es derzeit?

Neben den genannten Themen gehören die schwindenden Erträge im Service ganz sicher dazu. Druck gibt es von vielen Seiten. Neben steigender Qualität der Fahrzeuge und Teile tragen verlängerte Serviceintervalle und nicht kostendeckende Flatrates dazu bei. Hierzu gehört auch das Schadenmanagement der Versicherer und Flottenbetreiber. Natürlich ist uns bewusst, dass sich

viele Betriebe an solchen Schadensteuerungssystemen beteiligen. Nicht immer scheinen sie sich jedoch über die Konsequenzen beim Abschluss solcher Verträge klar zu sein. Daher empfehlen wir dringend jedem beteiligten Betrieb genau zu prüfen, ob etwa die in Aussicht gestellten Auslastungszuwächse im Werkstattgeschäft unter den gegebenen Vertragsbedingungen realistisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Und wir im ZDK sehen uns in der Pflicht, das Thema „Qualität“ bei der Schadensteuerung in den Blickpunkt zu rücken. Dazu werden wir als ZDK in die Diskussion mit den Versicherern eintreten.

Wie können Betriebe Zusatzgeschäft generieren?

Zunächst sollte sich jeder Kfz-Unternehmer auf die bewährten Tugenden der Unternehmensführung besinnen. Dazu zählen engagiertes Bemühen um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, konsequent kundenorientiertes Denken und Handeln, straffes Kostenmanagement und vorsichtige Investitionspolitik. Dazu gehört zwingend aber auch das Angebot kreativer Finanzdienstleistungen. Auch das Glasgeschäft geht bislang weitgehend an unseren Betrieben vorbei. Mit der neuen Aktion „Autoglas-Monat Mai“ unterstützen wir zukünftig in jedem Jahr unsere Innungsbetriebe dabei, Marktanteile im Glasgeschäft zurückzugewinnen. ■

AM ORT DER ENTSCHEIDUNGEN

Das ZDK-Hauptstadtbüro ist in Berlin fest verankert. Mit regelmäßigen Veranstaltungen leistet der Zentralverband einen wichtigen Beitrag für das politische Berlin und bringt Themen rund um das Kfz-Gewerbe auf die Agenda. Die Einladungen zum „Berliner Automobildialog“ erreichen regelmäßig mehr als 600 Entscheidungsträger in Parlamenten, Organisationen und Behörden. Ein wichtiges Netz, um sich im hektischen Politikalltag Gehör zu verschaffen.

Die Wahl des Deutschen Bundestages liegt mehr als ein Jahr zurück. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat ihre Startphase hinter sich. Einige wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag hat sie mit bemerkenswerter Geschwindigkeit umgesetzt. Nicht immer zum Wohl der Wirtschaft: Neben „Rente mit 63“ kritisieren große sowie mittelständische und kleine Unternehmen vor allem den Mindestlohn und den damit verbundenen Bürokratiewachstum.

Mit anderen Wirtschaftsverbänden setzt sich der ZDK dafür ein, die Bedingungen für die Autobranche zu verbessern. 1995 zahlten die Deutschen 416 Milliarden Euro Steuern. Mittlerweile sind es rund 640 Milliarden Euro im Jahr. Die Ausgaben der Regierung sind mannigfaltig, manches wurde aber auch vernachlässigt. Es gilt: Vorrang für Investitionen, vor allem in die Infrastruktur.

Diese und zahlreiche andere Themen zur Sprache zu bringen ist Aufgabe der Interessenvertretung des Kraftfahrzeuggewerbes in Berlin. Datenschutz und Datensicherheit im vernetzten Auto, Bürokratiemonster Mindestlohn, verfassungsfeste Reform der Erbschaftsteuer, Digitalisierung der Arbeitswelt und mehr Vertrauen in Marktprozesse bei der Elektromobilität sind weitere Beispiele für Themen, die für die kleinen und mittelständischen Unternehmen des Kfz-Gewerbes von Bedeutung sind.

Insbesondere bei Gesprächsterminen im Bundestag, mit Regierungsvertretern, durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien wie etwa dem Verkehrsausschuss des Deutschen Verkehrsforums und durch Diskussionsbeiträge bei ganz unterschiedlichen Hauptstadtveranstaltungen geht es um die Interessenvertretung unserer Branche.

Die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Verbände und Organisationen spielt dabei eine wichtige Rolle. So führte der ZDK gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks Ende Januar 2015 ein Gespräch mit Thorben Albrecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Das Ministerium ist im Zuge der digitalen Agenda der Bundesregierung für den Bereich „Digitalisierung der Arbeitswelt“ zuständig. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Auswirkungen von digitalen Geschäftsmodellen. Das Ministerium will mögliche Fehlentwicklungen im Bereich des Arbeitsmarktes im fortlaufenden Dialog mit den Verbänden identifizieren und verhindern.

Themensetting in Berlin

Hinzu kommen eigene Veranstaltungen, mit denen der Verband gezielt Themen auf die Agenda des politischen Berlins bringt. Der 3. Berliner Automobildialog am 21. Mai 2014 beschäftigte sich mit den „Rahmenbedingungen der mittelständischen Automobilwirtschaft“. Der 4. Berliner Automobildialog folgte am 11. November 2014 und diskutierte das Thema: „Wem gehört die Straße – Der Kampf um Flächen, Vorfahrt und Finanzen“. Das Spannungsfeld zwischen ausreichender Kreditfinanzierung der meist mittelständischen Kfz-Betriebe und der staatlichen Bankenregulierung lotete der 5. Berliner Automobildialog am 19. Mai 2015 aus. Der „Berliner Automobildialog“ gilt in der Hauptstadt als ein etabliertes Veranstaltungsformat, das in vielen Terminkalendern fest verankert ist. Mit den jeweiligen Einladungen erreicht der ZDK regelmäßig 600 Entscheidungsträger in Parlamenten, Organisationen und Behörden. Sowohl die Neuordnung des Verkehrsraumes als auch die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sind weiterhin prominente Tagesordnungspunkte auf der Agenda des politischen Berlins. ■



2014 WAR EIN JAHR MIT LICHT UND SCHATTEN

Auf den ersten Blick sind die Zahlen im Kfz-Gewerbe gut: Der Umsatz legte 2014 kräftig auf ein Rekordhoch zu. Doch auf der anderen Seite stehen rückläufige Erlöse im Service und eine sinkende Rendite. Entsprechend zweigeteilt fällt das Resümee für 2014 aus. Doch trotz großer Herausforderungen in der Zukunft ist das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe für das laufende Jahr „verhalten optimistisch“.

Mehr verkaufte Neufahrzeuge und ein stabiles Gebrauchtwagengeschäft bescherten dem Kfz-Gewerbe im Jahr 2014 ein Umsatzwachstum von 6,6 Prozent auf 147,8 Milliarden Euro. Im Vorjahr lag der Wert bei 138,6 Milliarden Euro. Dabei entwickelten sich die einzelnen Segmente unterschiedlich: Die Markenhändler konnten mit Neu- und Gebrauchtwagen ein Umsatzplus erzielen. Eine Delle gab es jedoch beim Service.

Das Kraftfahrzeuggewerbe bewertete das Autojahr 2014 als „insgesamt zufriedenstellend“ für Autohäuser und Werkstätten, jedoch lediglich bezogen auf das Umsatzwachstum. Die vorläufige Durchschnittsrendite fiel mit ein bis 1,2 Prozent noch etwas niedriger als im Vorjahr aus. Hier lag sie bei 1,3 Prozent. Das reicht nicht, um die steigenden Anforderungen an Autohäuser und Werkstätten dauerhaft erfüllen zu können.

Die Anzahl der Betriebe blieb 2014 auf dem Niveau des Vorjahres: Ende des vergangenen Jahres zählte die Branche bundesweit insgesamt 38 500 Kfz-Betriebe. Dazu zählen 17 500 fabrikatsgebundene Betriebe und 21 000 freie Werkstätten. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2014 hinge-

gen leicht auf 462 000 Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen, das waren 2 000 mehr als im Jahr 2013. Der Zuwachs ist in erster Linie den höheren Ausbildungszahlen geschuldet.

Das Engagement der Autohäuser und Werkstätten ist in puncto Nachwuchskräfte vorbildlich. Im vergangenen Jahr hat das Kfz-Gewerbe seinen Stellenwert als eine der größten Ausbildungsbranchen in Deutschland weiter gefestigt. So wurden zum 30. September 2014 fast 27 000 Lehrlingsstellen neu besetzt. Das waren vier Prozent mehr als im Jahr zuvor. Dagegen verzeichnete der gesamte duale Ausbildungsbereich im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang an Ausbildungsplätzen von fast zwei Prozent. Insgesamt bildet das Kfz-Gewerbe 90 700 junge Menschen aus, das sind 3,7 Prozent mehr als im Jahr 2013 (87 490).

Ausbildungszahlen
steigen

Blickt man genauer auf die Kennzahlen des vergangenen Jahres, dann zeigt sich: Fast 85 000 mehr verkaufte Neuwagen ließen den Umsatz in diesem Geschäftsfeld von rund 52 Milliarden Euro im Jahr 2013 um sieben Prozent auf 55,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr steigen. Insgesamt kamen 3,04 Millionen Pkw erstmals auf die Straße. Das entspricht einem Plus von 2,9 Prozent im Vergleich zu 2013.

Die Verteilung auf benzin- und dieselbetriebene Fahrzeuge änderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum. Mit 50,5 Prozent war mehr als jede zweite Neuzulassung ein Benziner. Etwas weniger gefragt waren Selbstzünder, die einen Anteil von 47,8 Prozent hatten. Der Anteil der Neuwagen mit alternativen Antriebsarten stieg von 1,6 auf 1,7 Prozent, darunter 27 435 Hybride und 8 522 Elektro-Pkw.

Getragen wurde der positive Neuwagenabsatz durch den Zuwachs von gewerblichen Zulassungen, die 2014 einen Anteil von 63,8 Prozent erzielten. Zu diesen zählen die Verkäufe an Vermieter und Autofлотten sowie die taktischen Zulassungen der Hersteller und Händler. Im Gegenzug ging der Anteil der privaten Nachfrage weiter zurück. Seit 2010 ist die Zahl der Privatkunden von 42,7 Prozent auf inzwischen nur noch 36,2 Prozent

gefallen. Sie bedienen sich immer häufiger im Bereich der jungen Gebrauchtwagen.

Auch der Bestand auf deutschen Straßen hat im vergangenen Jahr weiter zugelegt. Zählte das Kraftfahrt-Bundesamt 2013 noch 43,85 Millionen Pkw, so stieg deren Zahl im vergangenen Jahr auf 44,40 Millionen Pkw. Hinzu kommen Motorräder (4,15 Millionen), Lkw (2,70 Millionen) und Omnibusse (rund 77 500), sodass der Gesamtbestand samt Sattelzugmaschinen und anderen Fahrzeugen zum Jahresende bei 53,72 Millionen Fahrzeugen lag. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 1,4 Prozent, das sind rund 750 000 Fahrzeuge.

Bei etwa gleichbleibender Anzahl der Besitzumschreibungen, 2014 waren es 7,07 Millionen im Vergleich zu 7,09 Millionen im Jahr 2013, setzte das Kfz-Gewerbe 51,9 Milliarden Euro mit dem Handel von Gebrauchtwagen um. Das sind 12,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor, als der Umsatz bei 46,1 Milliarden Euro lag. Der Zuwachs ist vor allem auf die steigende Anzahl junger und damit hochwertiger Gebrauchtwagen zurückzuführen, die sich aus dem über 900 000 Einheiten umfassenden Pool der Händler- und Herstellerzulassungen speisten. Deren Anteil an den Neuzulassungen ist 2014 weiter gestiegen, wenn auch nur leicht: Mit 29,8 Prozent war 2014 etwas weniger als jede dritte Neuzulassung eine Eigenzulassung. Im Jahr zuvor lag der Anteil bei 29,7 Prozent.



In der ZDK-Mitgliederversammlung am 13. Juni 2014 in Bremen wurde der neue Vorstand gewählt.

Der zunehmende Anteil junger und hochwertiger Gebrauchter hat auch zu einem höheren Durchschnittspreis geführt. Er stieg im Markenhandel im vergangenen Jahr um 770 Euro auf einen durchschnittlichen Gebrauchtwagenpreis von 14.280 Euro. Damit setzte sich der langjährige Trend fort, der nur in einzelnen Jahren durchbrochen wurde.

Auch bei den Neuwagen sind die Käufer bereit, mehr auszugeben. Im Durchschnitt investierten sie 2014 rund 28.330 Euro in ein neues Fahrzeug. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Plus von 1.300 Euro beziehungsweise 4,8 Prozent.

Anders sieht es im Servicegeschäft aus. Hier ging der Umsatz von 30,9 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf 29,9 Milliarden Euro im vergangenen Jahr zurück. Das ist zum einen der steigenden Qualität der Fahrzeuge geschuldet, die verlängerte Serviceintervalle mit sich bringt. Zum anderen hat sich auch das milde Winterwetter zum Jahresbeginn 2014 mit weniger witterungsbedingten Unfallschäden und reduzierten Umsätzen bei Reparatur und Instandsetzung bemerkbar gemacht.

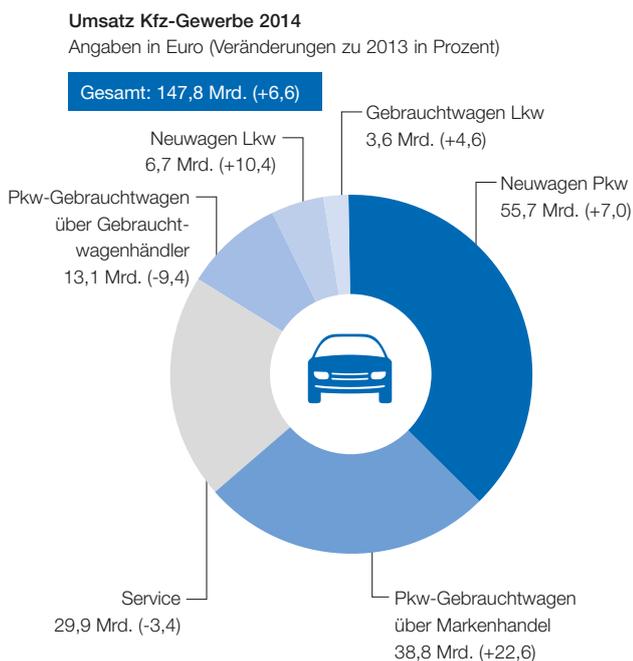
Folgt man den Ergebnissen des aktuellen DAT-Reports, ist außerdem der Do-it-yourself-Anteil an den Wartungs- und Reparaturarbeiten gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte auf insgesamt sieben Prozent gestiegen.

Bei einem Durchschnittsalter der Bestandsfahrzeuge in Deutschland von fast neun Jahren ist das nicht verwunderlich. Je älter die Fahrzeuge, desto höher der Do-it-yourself-Anteil der Reparatur. So lag dieser Anteil im Jahr 2014 bei den sechs bis acht Jahre alten Fahrzeugen bei elf Prozent und bei den Fahrzeugen, die zehn Jahre und mehr auf dem Buckel hatten, bei 17 Prozent. Die verlängerte Lebensdauer fast aller Verschleißteile im Fahrzeug lässt die Zahl der Verschleißreparaturen kontinuierlich sinken. Lag die Zahl der Reparaturen pro Pkw laut DAT-Report im Jahr 2005 noch bei 0,79, ist sie 2014 auf ein Allzeittief von 0,55 gesunken.

Insgesamt wickelten die 38.500 Kfz-Betriebe im Jahr 2014 zirka 67,5 Millionen Werkstattaufträge ab, das waren 1.752 Aufträge pro Betrieb. Im Vorjahr waren es noch 74 Millionen Aufträge gewesen. Mit einer Quote von durchschnittlich 81 Prozent lag die Auslastung der Werkstätten um zwei Prozentpunkte unter dem Niveau des Jahres 2013. Auch die Kosten pro Wartung gingen im Jahr 2014 auf durchschnittlich 245 Euro zurück. Sie sanken um 6,1 Prozent beziehungsweise 16 Euro. Im Jahr 2013 lagen sie noch bei 261 Euro.

Im Vergleich zu den anderen Segmenten ist der Nutzfahrzeugsektor zwar eher klein. Dennoch ist es eine wichtige Sparte im Kfz-Gewerbe. Sie steht zwar nicht so sehr im Fokus, hat aber durch den Rund-um-Service an Nutzfahrzeugen immense Bedeutung für die Versorgungssicherheit ganzer Handels- und Industriezweige. Sowohl bei neuen als auch bei gebrauchten Lkw ist die Nachfrage im vergangenen Jahr gestiegen, bei neuen Lkw um 4,1 Prozent und bei Gebrauchten um 4,9 Prozent. Entsprechend wuchs auch der Umsatz: im Handel mit neuen Nutzfahrzeugen um 10,4 Prozent auf 6,7 Milliarden Euro und im Handel mit gebrauchten Lkw um 4,6 Prozent auf 3,6 Milliarden Euro.

Mit verhaltenem Optimismus blickt das Kfz-Gewerbe auch auf das laufende Jahr. Aufgrund der geringen Wachstumserwartungen der Wirtschaftsweisen und politischer Krisenszenarien etwa in Russland und der Ukraine rechnet der ZDK mit rund 2,95 Millionen Neuzulassungen und einem stabilen Gebrauchtwagengeschäft mit zirka sieben Millionen Besitzumschreibungen. Das Servicegeschäft sollte sich auf dem Niveau des Jahres 2014 bewegen. ■



Im Schnitt
höhere Preise



NEUWAGENVERTRIEB IM WANDEL

Der ZDK beschäftigt sich intensiv mit der Zukunft des Neuwagenvertriebs. Konkrete Anzeichen für einen Wandel sind allem voran wachsende Internetportale, zunehmender Direktvertrieb sowie sinkende Händlerzahlen. Aber auch der Einstieg ins Suchmaschinenmarketing oder die permanente Optimierung der Internetauftritte des Handels standen auf der Agenda. Dabei stellt sich für den ZDK die grundsätzliche Frage: Ist der Wandel im Automobilhandel im Wesentlichen bereits vollzogen oder stehen dem Handel noch weitreichendere Änderungen ins Haus?

Um die Entwicklung im Kfz-Gewerbe einschätzen zu können, ist eine grundlegende Analyse der aktuellen Situation notwendig. Der deutsche Neuwagenmarkt stagniert und legt auf absehbare Zeit nicht mehr zu. Wächst eine Marke, muss eine andere Anteile abgeben. Der Verdrängungswettbewerb wird sich künftig noch verschärfen, da die Modell- und Variantenvielfalt deutlich zunimmt. Zwar haben sich Marken wie Daihatsu oder Chevrolet bereits vom deutschen Markt verabschiedet. Etablierte Marken haben aber für die kommenden Jahre zahlreiche neue Autos mit unzähligen Gestaltungsmöglichkeiten in Planung. Zudem drängen neue Player auf den Markt: Neben Tesla und chinesischen Herstellern sind auch die Ankündigungen branchenfremder Unternehmen wie Google und Apple ernst zu nehmen.

Rechtlicher Rahmen liefert Spielraum

Die meisten Hersteller haben die Spielräume durch die Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (Kfz-GVO) nicht einen Tag ungenutzt gelassen. Pünktlich zum 1. Juni 2013 schnürten viele das vertragliche Händlerkorsett enger, obwohl dies rechtlich keinesfalls erforderlich gewesen wäre. GVO-Änderungen sind nicht nur in manche

Verträge eingeflossen, sondern auch in neue (höhere) Vertriebsstandards und schlechtere Konditionen. Die angesichts der geforderten Investitionen notwendige Planungssicherheit für den Handel gibt es dagegen kaum.

Das Auto mit politischem Gegenwind

Ein gewisser Gegenwind kommt seit geraumer Zeit aus der Politik: Sie stellt das Ob und Wie der Pkw-Nutzung mehr und mehr infrage. Im Fokus der Diskussion sind die „negativen externen Effekte der Pkw-Nutzung“: Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Staukosten. So kommen aus Brüssel in regelmäßigen Abständen strengere Vorgaben für CO₂-Emissionen und Lärmgrenzwerte. Besonders vertraut, weil abmahngefährdet, ist der Handel zusätzlich mit der Auszeichnung der Fahrzeuge mit Angaben über die CO₂-Effizienz. In die Auflistung reiht sich außerdem die von der CSU angestoßene Debatte um die Pkw-Maut ein.

Eine Branche im digitalen Zeitalter

Noch schneller als der durch politische Vorgaben inszenierte Wandel treibt der technologische Fortschritt die Entwicklung voran. Vor allem das Internet wirkt sich auf den Vertrieb quasi jeder Branche aus. Mit Smartphones und Tablets kann der Kunde nahezu alles erfahren und erledigen. Die Auswirkungen auf die Automobilbranche und das Kfz-Gewerbe sind groß: Immer mehr Funktionen und Dienstleistungen klassischer Autohäuser werden im Internet virtuell nachgebaut – sowohl von Herstellern und Händlern (etwa über eigene Internetseiten) als auch von Drittanbietern (wie über Internetvermittler). Für die Digitalisierung gibt es viele Beispiele: Preis- und Modellvergleiche, Konfiguratoren, Finanzierungs- und Leasingrechner.

Kunden ticken heute anders

Die digitale Entwicklung hat bereits heute beim Informations- und Kaufverhalten der Kunden ein Rad in Bewegung gesetzt, das sich kaum mehr zurückdrehen lässt. Und dabei stehen diese Entwicklungen erst am Anfang. Die neuen Technologien und die Erlebniswelten, die Internetkonzerne wie Google, Ebay (Konzernmutter von mobile.de) oder Facebook bieten, werden den Neuwagenmarkt mit zunehmender Geschwindigkeit verändern. Unaufhörlich beschleunigen die schlanken Strukturen, die absolute Kundenorientierung, die hohe Kundenreichweite und das sehr detaillierte Wissen über jeden einzelnen Kunden das

Tempo des Wandels. Sämtliche Prozesse und Lösungen denken die neuen Erlebniswelten vom Kunden her. Es wird nichts gemacht, was (a) der Kunde nicht will oder was (b) dem Unternehmen keinen Mehrwert bringt. Damit geht fast zwingend einher, dass sich Kunden – und dies am Ende sogar aus eigenem Antrieb – mehr und mehr dem Internet(-autokauf) zuwenden.

Infrastruktur stößt an Grenzen

Auch die infrastrukturellen Voraussetzungen beeinflussen den Neuwagenvertrieb. Das deutsche Straßensystem stößt gleich aus zwei Richtungen an seine Grenzen. Die Parkplatzsituation macht das Abstellen von Fahrzeugen in Städten immer mehr zur Herausforderung. Und auf den Straßen sind Staus und stockender Verkehr auf der Tagesordnung. Marode Brücken und Löcher im Asphalt als Folge des jahrelangen Investitionsstaus verhindern den reibungslosen Verkehrsfluss immer mehr.

Anpassungsprozesse im Handel

Der Blick auf die Trends in der Autobranche lässt insgesamt keinen anderen Schluss zu: Der Neuwagenvertrieb ist im Wandel. Auch in den kommenden Jahren dürften weitere Anpassungen des Handels an die äußeren Rahmenbedingungen nötig sein. Der ZDK wird die Diskussion über etwaige Anpassungsprozesse im Handel weiterhin aktiv vorantreiben.

Betriebe im bundesweiten Vergleich

Der jährliche Betriebsvergleich über Stundenlöhne und -verrechnungssätze in Pkw- und Lkw-Betrieben wurde 2014 bereits zum 43. Mal durchgeführt. Insgesamt reichten mehr als 1600 Betriebe den Erhebungsbogen ein, was den hohen Stellenwert des Betriebsvergleichs unterstreicht. Die große Resonanz ermöglichte bundeslands- und fabrikatsspezifische Übersichten. Erstmals führte der ZDK eine fabrikatsspezifische Auswertung für im Zeitlohn arbeitende Lkw-Betriebe durch.

Rendite der Fabrikate im Fokus

Welchen Einfluss hat die Einführung neuer Standards und Margensysteme in einzelnen Fabrikaten auf die Umsatzrendite der Handels- und Servicebetriebe? Diese Frage stand im Fokus der fabrikatsspezifischen Berechnungen

zur Wirtschaftlichkeit, mit der die Abteilung Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate auch 2014 betraut war. Die Vergütung von Garantiarbeiten ist ein wichtiges Thema, das mithilfe der Berechnungen argumentativ sehr gut untermauert werden kann. Der ZDK unterstützt diesbezüglich jedes Fabrikat, das auf ihn zukommt.

Kunden bewerten im Internet

Neutrale Beratung ist für Kunden eine wichtige Grundlage für die Kaufentscheidung. Deshalb haben sich Auto- und Werkstatttests namhafter Zeitschriften etabliert. In den vergangenen Jahren haben auch Kundenbewertungen im Internet an Bedeutung gewonnen. Kunden schildern ihre Erfahrungen, vergeben Sterne oder Schulnoten für (nicht) erbrachte Leistungen. Wie groß die Bedeutung dieser Online-Kommentare ist, zeigt sich an großen Internetfirmen wie Google und Amazon deutlich. Auch der Automobilhandel wird im Internet intensiv bewertet. Das Problem: Viele Automobilhändler schenken diesen Entwicklungen bislang zu wenig Beachtung. Dabei wäre es durchaus ratsam, sich auch im Internet um seinen guten Ruf zu kümmern. Was dazu nötig ist, hat der ZDK im Jahr 2014 in einer Broschüre zusammengestellt.

Rechnungswesen und Controlling

Die Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe (GG RCK) will das Rechnungswesen und Controlling der Branche fördern. Neben den meisten Herstellern und Importeuren gehört auch der ZDK der Gütegemeinschaft als ordentliches Mitglied an. Der Verband stellt sicher, dass die Interessen des Kfz-Gewerbes in die Arbeit einfließen. Die GG RCK entwickelt den Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51 und die zugehörigen Informationsmaterialien weiter. Dazu zählen die Erklärungen und Buchungshinweise, die verschiedene Geschäftsvorfälle in Buchungssätzen erläutern, sowie ein Leitfaden zur Umstellung vom bisherigen Kontenrahmen auf den SKR 51. Für das Jahr 2015 veröffentlichte die Gütegemeinschaft erstmals einen Auszug des SKR 51 für die Ausbildung zum Automobilkaufmann. Dafür hat sie die ausbildungsrelevanten Konten des SKR 51 zusammengefasst.

Strukturumfrage im Kfz-Gewerbe

Der ZDK hat 2014 eine Strukturumfrage unter den Unternehmen des Kfz-Gewerbes durchgeführt. Dabei ging es um Themen wie Beschäftigungs- und Umsatzstruktur,

aber auch um die Internetaktivitäten der Betriebe. Zwar lassen sich aus den Antworten der mehr als 500 teilnehmenden Unternehmen noch keine strukturellen Änderungen ableiten, aber sie stellen ein Abbild der aktuellen Gewerbestruktur dar. Zudem bieten die Ergebnisse eine gute Ausgangsbasis, um künftig Strukturveränderungen frühzeitig erkennen zu können.

Praxisnahe Ansätze für Kundenumfragen

Im Fokus der Diskussion um die Kundenzufriedenheit standen im vergangenen Jahr vor allem die damit verbundenen Umfragen sowie die Integration der Ergebnisse in die Margensysteme. Der ZDK hat sich des Themas angenommen und den Fabrikatsverbänden seine Unterstützung zugesichert. Im Zuge dessen wurden erste markenspezifische Systeme der Kundenzufriedenheitsumfragen sowie deren Einbeziehung in die Margensysteme analysiert. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hat die Abteilung praxisnahe Ansätze zur Optimierung aufgezeigt.

Partner des Kfz-Gewerbes

Als berufsständischer Versicherer unterstützt die NÜRNBERGER/GARANTA Autohäuser seit über 40 Jahren rund um Finanzdienstleistungen und Versicherungen. Das Konzept umfasst das Agentur- und Schadengeschäft ebenso wie Betriebs- und Mitarbeiterversicherungen. Die Plattform www.der-sichere-kfz-betrieb.de informiert über präventive Maßnahmen gegen Diebstahl, Brand sowie Unwetter- und Umweltschäden. Der Versicherer ist Partner des ZDK bei Automechanika, Bundestagung und den PR-Seminaren. Der Innungsbonus wird 2015 fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Aus- und Weiterbildung.

Die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK) wurde unter ZDK-Beteiligung im Jahr 2000 gegründet. Über Kfz-Händler bietet sie Privat- und Geschäftskunden Finanzierungs- und Leasingverträge, Versicherungen und Service bis hin zu Flatrate-Paketen mit Garantieverlängerung und Kreditabsicherung. Für Kunden der Innungsbetriebe gelten Sonderkonditionen. Den Fahrzeugeinkauf und Investitionen im Kfz-Betrieb unterstützt die BDK durch Finanzierungsangebote. Im Leasing profitieren Betriebe davon, Restwert Risiken auf die BDK verlagern zu können. Die Bank ist auch 2015 Hauptsponsor des Fabrikathändlerkongresses und beim CarCamp, der Social-Media-Konferenz des ZDK, dabei. ■

STARKE LOBBYARBEIT IN BERLIN UND BRÜSSEL

Herr Breitschwert, die Bundesregierung sieht sich auf gutem Weg in puncto Bürokratieabbau. Sind die Erleichterungen im mittelständischen Kfz-Gewerbe angekommen?

Klaus Dieter Breitschwert: Ich sehe noch großen Handlungsbedarf auf allen Ebenen. Ich habe das Gefühl, dass die Politik hier zwar gerne Erleichterungen möchte, es in der Verwaltung und den Ministerien jedoch am Interesse für einen echten Bürokratieabbau mangelt.



Klaus Dieter Breitschwert (MdL a.D.), Mitglied des ZDK-Vorstands seit Juni 2014.

Sind in der jüngeren Vergangenheit auch neue Belastungen dazu gekommen?

Leider ja. Wie die gesamte – gerade mittelständische – Wirtschaft leidet auch das Kfz-Gewerbe unter immer neuen Vorschriften, die Verwaltungen und Ministerien erlassen bzw. erlassen wollen. Ich nenne beispielsweise die geplanten Regelungen zur Arbeitsstättenverordnung und die diskutierte Vorgabe, dass alle Toilettenräume ab sofort ein Fenster haben sollen.

Was belastet das Kfz-Gewerbe derzeit am meisten?

Hier ist aktuell das Bürokratiemonster „Mindestlohngesetz“ zu nennen. Bei den Regelungen ist die Verwaltung in ihrem Ziel der Kontrolle eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Mit den vielen Vorgaben – beispielsweise die weitgehende Auftraggeberhaftung und umfangreiche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten – entstanden neue überflüssige Bürokratieauflagen für die Betriebe, die jenseits aller Realität sind. Es gilt, hier ganz schnell Abhilfe zu schaffen, sonst gehen Arbeitsplätze verloren.

Wäre es aus Ihrer Sicht schwierig, Abhilfe zu schaffen?

Man sollte manchmal mehr den „gesunden Menschenverstand“ und weniger Richtlinien und Vorschriften regieren lassen. So hat zum Beispiel die Gruppe zum Bürokratieabbau in der EU unter Leitung des früheren baye-

rischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber über 45 Stellungnahmen eingereicht und ein Sparpotenzial von 41 Milliarden Euro für den Binnenmarkt aufgezeigt.

Diese Vorschläge müssten nun aber auch umgesetzt werden. Oft gut gemeinte Regelungen verkommen im Alltag zu wahren Bürokratiemonstern. Wir müssen als Verband und Interessenvertretung noch viel stärker hier die Finger in die Wunde legen, um wirklich etwas zu erreichen!

Was macht das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe dafür, um Autohäuser und Werkstätten vom bürokratischen Aufwand zu entlasten?

Wir müssen auf die Belange unserer Mitgliedsbetriebe hinweisen und bei Politik und Verwaltung auf Veränderungen beharren. Deshalb ist eine starke politische Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel notwendig. Dass dies gelingen kann, zeigt beispielsweise die Befreiung der Handwerksbetriebe von der Pflicht, digitale Fahrtenschreiber zu verwenden.

Ich möchte auch auf die Zulassung von Fahrzeugen in unseren Autohäusern hinweisen. Hier wäre bei einer Zulassung in unseren Betrieben ein echter Bürokratieabbau möglich. Und so allmählich kommen wir der Sache näher. Ich bin überzeugt, dass die neuen Ansätze in der Regelung der Fahrzeugzulassung uns hier sehr bald Erleichterungen dank der Digitalisierung bringen werden. ■

„Ich sehe noch großen Handlungsbedarf auf allen Ebenen.“



NEUE MEDIEN ERREICHEN JUNGE MENSCHEN

Das Kfz-Gewerbe hat gegen den rückläufigen Gesamttrend mehr Ausbildungsverhältnisse geschlossen. Das spricht zum einen für die Autohäuser und Werkstätten. Das spricht zum anderen für die Verbandsorganisation. In den vergangenen Jahren hat die ZDK-Abteilung Berufsbildung diverse Ideen umgesetzt, die bei den jungen Menschen gut ankommen. Neben einer Online-Ausbildungsplatzbörse gehört auch die neue Filmreihe dazu, die Anfang 2015 Premiere feierte.

Die Zeichen sind positiv: Während der Fachkräftemangel in einigen Branchen bereits Einzug gehalten hat, muss sich das Kfz-Gewerbe noch keine großen Sorgen um den Nachwuchs machen. Die Angst vor einem kurzfristigen Fachkräftemangel ist also derzeit nicht begründet. Dies ist ein Kernergebnis einer Studie, die vom Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Universität Flensburg und dem Institut Technik und Bildung der Universität Bremen auf der weltweit größten Fachmesse in der Automobilwirtschaft, der Automechanika, vorgestellt wurde.

Die Forscher loben in ihrem Resümee das Engagement des Kfz-Gewerbes: „Die Ausbildungsquote liegt weit über dem Durchschnitt. Damit schaffen sich die Kfz-Betriebe eine exzellente Rekrutierungsplattform für qualifizierte Fachkräfte. Diese wiederum ist inzwischen die Voraussetzung, um die zu erwartenden Fachkräftengpässe unbeschadet überstehen zu können. Andererseits ist diese Sachlage gleichzeitig Verpflichtung, in den Ausbildungsbemühungen nicht nachzulassen.“ Die Betriebe sorgen also für schwierigere Zeiten vor.

Dabei erhalten sie Unterstützung: Noch jung, aber bereits sehr erfolgreich ist die Ausbildungsplatzbörse für das



Filmpremiere für die AutoBerufe-Clips: Im Kino Neue Schauburg in Northeim hieß es am 27. Januar 2015 „Film ab“ für die neuen Filmsequenzen.

Kfz-Gewerbe. Seit Mitte 2013 nutzen Betriebe und angehende Azubis das Medium, um nach geeigneten Auszubildenden bzw. Ausbildungsplätzen zu suchen. Mehr als 10000 Besucher rufen die Börse pro Monat auf und informieren sich über aktuelle Angebote. Seit kurzem ist die Ausbildungsplatzbörse auch bei der Bundesagentur für Arbeit gelistet. Dies fördert die Attraktivität des Angebots. Zur Beliebtheit der Börse hat auch die einfache Handhabung beigetragen.

Durch regelmäßige Neuerungen hat der Verband das Angebot noch attraktiver gestaltet. Alle Inserate der Autohäuser und Werkstätten werden tagesaktuell auf Facebook gepostet, zudem lässt sich die gesamte Azubi-Börse mit drei Klicks auf jeder beliebigen Fanpage als Rubrik einbinden. Wer sich potenziellen Nachwuchskräften mit einem Imagefilm vorstellen möchte, hat dazu nun ebenfalls Gelegenheit. Ausbildungsbetriebe können bei der Erstellung ihres Angebots zusätzlich zu Logo, Fotos und Zertifikaten auch ein Youtube-Video einbinden.

.....
Azubi-Börse stark gefragt

Filmpremiere im Kfz-Gewerbe

Anfang 2015 feierten die Filme „AutoBerufe: Mit Vollgas ins Kfz-Gewerbe“ im Kino „Neue Schauburg“ in Northeim Premiere. In den Hauptrollen der Clips, welche die Aus- und Weiterbildungswege im Kfz-Gewerbe vorstellen, sind Azubis und Mitarbeiter aus Kfz-Meisterbetrieben zu sehen.

Vor einem Jahr hatte der ZDK angefangen, geeignete Darsteller zu suchen. Nach mehreren Castings, an denen neben der Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ auch Filmprofis beteiligt waren, standen im Spätsommer und Herbst insgesamt 15 Drehtage auf dem Plan. Das Ziel: Die Aus- und Weiterbildungschancen im Kfz-Gewerbe authentisch und zugleich professionell darzustellen. Hier sind die 15 Clips, die eine Dauer von zwei bis drei Minuten haben, zu finden: www.autoberufe.de; www.youtube.com/autoberufe; www.facebook.com/autoberufe und www.twitter.com/autoberufe.

Ziel ist es, die Jugendlichen dort zu erreichen, wo sie viel Zeit verbringen: im Internet und speziell in den Social-Media-Angeboten. Verbände, Betriebe und Schulen verwenden die Filme, um Jugendlichen bei der Berufsorientierung zu helfen. Außerdem sollen sie über die Bundesagentur für Arbeit auf die Plattformen der Berufsinformationszentren für Berufsberater und Bewerber gelangen.

AutoBerufe im Kreis der Strategen

Mitglieder des „AutoBerufe-Strategiekreises“ trafen sich mit Vertretern der Kfz-Landesverbände am 28. Januar 2015 bereits zum sechsten Mal. Ziel der regelmäßigen Treffen ist es, sich über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Aus- und Weiterbildung auszutauschen und darüber zu diskutieren.

Dabei stand neben den beschriebenen Filmen über die Aus- und Weiterbildung im Kfz-Gewerbe auch der Bundes-Berufsbildungs-Kongress, der vom 28. bis 30. Mai 2015 in Bad Wildungen stattfand, im Mittelpunkt. Der Kongress jährte sich in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal.

Kongress feiert Jubiläum

Zudem wurde die Gemeinschaftsinitiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ Anfang 2015 wieder für fünf Jahre verlängert. Die Initiative besteht seit über 30 Jahren mit insgesamt 35 Mitgliedern von VDA, VDIK, des ZDK und der Robert Bosch GmbH.

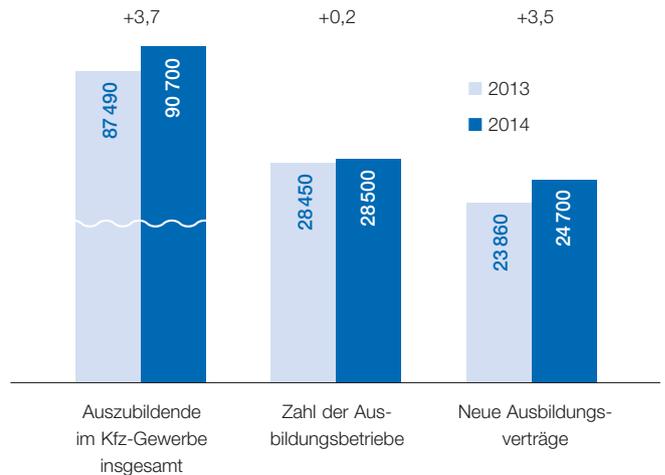
„Profis leisten was“ mit neuer Disziplin

Ein weiteres Novum verzeichnete der Praktische Leistungswettbewerb „Profis leisten was“ (PLW). Das Team der Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik in Bernau (Kfz-Innung Berlin) musste im November 2014 nicht nur zwei, sondern gleich drei Wettbewerbe vorbereiten. Denn erstmals in diesem Rahmen ermittelten die Automobilkaufleute ihren Bundessieger. Bereits traditionell suchen die jährlichen Wettbewerbe nach dem besten Kfz-Mechatroniker und der besten Auszubildenden zur Kfz-Mechatronikerin.

Die Besten im Wettbewerb

Bei den Automobilkaufleuten kann Sarah Ruhnnow aus Mecklenburg-Vorpommern ihren Lebenslauf nun mit dem Bundessieg schmücken. Sie absolviert derzeit ein Studium an der BFC in Northeim. Platz zwei belegte Anna Pahl

Ausbildung 2014



Veränderungen zu 2013 in Prozent, Quelle: ZDK

aus Baden-Württemberg, und Dritter wurde Christian Rotter aus Nordrhein-Westfalen. Während des Wettbewerbs mussten die Kandidaten ein Verkaufs- und Beratungsgespräch führen, ihr Autohaus als möglichen Vertriebspartner für E-Fahrzeuge bei einem Fahrzeughersteller präsentieren und ihr Wissen in Wirtschafts- und Sozialkunde sowie Finanzdienstleistungen unter Beweis stellen.

Der Deutsche Meister der Kfz-Mechatroniker kam 2014 aus dem Saarland. Alexander Lion von Mercedes Hess in Merzig konnte sich gegen 13 Landessieger anderer Bundesländer durchsetzen. Beste angehende Kfz-Mechatronikerin war Irina Wohlgemuth, die ihre Ausbildung bei der Contessa Fahrzeugtechnik in Berlin durchläuft.

Leistung im internationalen Vergleich

Beim Fünf-Länder-Cup messen sich Teilnehmer der Kfz-Verbände aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Südtirol. Traditionell ermitteln die Kfz-Verbände hier ihre Teilnehmer für die Berufsweltmeisterschaften. Alexander Lion aus Merzig im Saarland hat sich nach dem Bundessieg im Praktischen Leistungswettbewerb beim Fünf-Länder-Cup im Südtiroler Bozen sein Ticket für die WorldSkills 2015 in São Paulo, Brasilien, gesichert.

Die Aufgaben waren bewusst derart anspruchsvoll gewählt, dass es fast unmöglich war, jede Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit komplett zu lösen. Deshalb bewerteten die Experten primär auch nicht die Zahl der gefundenen Fehler, sondern den Weg der Fehlersuche



Bei den EuroSkills 2014 am Start: Kfz-Mechatroniker Dominic Eisenbeiser hatte sich über den Bundesleistungswettbewerb für die Berufe-EM qualifiziert.

sowie den Umgang mit Unterlagen und Testgeräten. Denn die richtige Diagnosestrategie ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit im Kfz-Gewerbe.

Junge Menschen weiter qualifizieren

In der Branche gibt es drei Gütegemeinschaften, die das Ziel verfolgen, Fachkräfte im Autohaus für die an sie gestellten Anforderungen zu qualifizieren: Geprüfter Automobilverkäufer (GAV), Geprüfter Automobil-Serviceberater (GASB) sowie Geprüfter Automobil Teile- und Zubehörverkäufer (GATZV). In den Gütegemeinschaften arbeiten Vertreter von ZDK, der Robert Bosch GmbH, Herstellern und Importeuren zusammen. Sie organisieren die Qualifizierung der jungen Menschen in einem geregelten Verfahren und sichern damit, dass deren Ausbildung auf hohem Niveau stattfindet.

Zu ihrer sechsten gemeinsamen Jahrestagung trafen sich die Vertreter der drei Gütegemeinschaften im April 2015 in Northeim. Hier haben die Mitglieder Vorgehen und Inhalte besprochen, um im Jahr 2016 eine Gütegemeinschaft „Service“ zu gründen.

Hohe Standards im Service

Die Qualifizierung zum „Geprüften Automobil-Serviceberater“ ist bundesweit vereinheitlicht. Acht Hersteller und 14 Importeure sowie die Robert Bosch GmbH und der ZDK haben sich eine einheitliche Anwerbung, Auswahl, Weiterbildung und Prüfung von Automobil-Serviceberatern zum Ziel gesetzt. Die Gütegemeinschaft hat sich verpflichtet, das Qualifizierungssystem zu überprüfen, anzugleichen und zu verifizieren. Insgesamt 22 Fabrikate wurden bereits auf Grundlage dieser selbst gesetzten hohen Standards dafür zertifiziert, entsprechende Fortbildungen durchzuführen.

Die Qualifizierung selbst erfolgt nach dem dualen Prinzip: Den Betriebsphasen im Alltag der Autohäuser und Werkstätten stehen Präsenzphasen in Trainingszentren der Automobilindustrie gegenüber. Die Gesamtdauer beträgt mindestens sechs Monate in den Kfz-Betrieben sowie 20 Seminartage in den Trainingszentren. Zu den Inhalten zählen die Bereiche Service-Markt-Bearbeitung, rechtliche Grundlagen, kundenorientierte Serviceprozesse, Persönlichkeit, Kundenbeziehungsmanagement sowie Beratung und Verkauf.

Die Gütegemeinschaft „Geprüfter Automobil Teile- und Zubehörverkäufer“ wurde 2008 von zunächst neun Mitgliedern ins Leben gerufen. Heute besteht die Gemeinschaft aus ZDK und zwölf weiteren Mitgliedern. Nach den Regeln von ZDK, VDA und VDIK wurden bereits neun Hersteller und Importeure zertifiziert.

Ziel ist die Verbesserung der Qualifikation bis hin zur Professionalisierung des Teile- und Zubehörverkäufers auf einem einheitlich definierten Niveau. In der mindestens fünfmonatigen Ausbildung findet sich das bewährte duale Trainingskonzept wieder: Zwölf Präsenztage ergänzen mehrere Betriebsphasen. Das Ausbildungskonzept umfasst Verkaufsstrategien zur Steigerung des Absatzes sowie die professionelle Kundenansprache, Zubehörmarketing und auch die Persönlichkeitsentwicklung.

„Geprüfter Automobilverkäufer“

In der Gütegemeinschaft „Geprüfter Automobilverkäufer“ (GAV) als gemeinsame Initiative der Automobilverbände ZDK, VDA und VDIK beteiligen sich inzwischen 36 Mar-

.....
*Weiterbildung auf
 hohem Niveau*

ken. Die Ausbildung erfolgt in zwei getrennten Verfahren, der Junior- und der Seniorverkäuferzertifizierung. Das „synchronisierte Verfahren“ stellt einen dritten, alternativen Weg dar.

Zudem gibt es zwei Berufsbilder: den „Geprüften Automobilverkäufer“ und den „Geprüften Automobilverkäufer – Gebrauchtwagen“. Beide teilen sich eine Basisausbildung von mindestens 14 Tagen. Hinzukommen jeweils sechs Schulungstage für die vertiefte Fachrichtung Neuwagen oder Gebrauchtwagen. Strebt ein Automobilverkäufer beide Titel an, so kann er die Ausbildungen mit insgesamt mindestens 26 Schulungstagen kombinieren – jeweils sechs für jede Vertiefung plus 14 Tage mit übergreifendem Inhalt.

ZDK schult über 500 Ausbilder

Die Nachfrage der bereits seit 36 Jahren vom ZDK gemeinsam mit Automobilherstellern, Importeuren und Zulieferern organisierten Fortbildungsreihe für überbetriebliche Ausbilder ist nach wie vor enorm. Die Ausbilder sind aufgrund des rasanten technischen Fortschritts mehr denn je darauf angewiesen, sich in den Berufsbildungszentren des Handwerks über aktuelle Trends und neue Entwicklungen in der Kfz-Technik auf dem Laufenden zu halten. Für alle Beteiligten hat dies eine große Bedeutung. Trotz zunehmendem Kosten-, Zeit- und Leistungsdruck stellt die Industrie die notwendigen Kapazitäten für die Kundendienstschulungen kostenlos bereit.

An der Fortbildungsreihe nehmen jedes Jahr rund 500 überbetriebliche Ausbilder teil. Sie nutzen die 55 Praxisseminare, um sich praxisnah weiterzubilden und dem High-Tech-Anspruch der überbetrieblichen Unterweisung von Kfz-Auszubildenden gerecht zu werden. Insgesamt umfasst das Schulungsvolumen rund 2.500 Schulmann-Tage im Jahr. Der ZDK veröffentlicht das umfangreiche Programm ausschließlich im Internet. Nur berechnigte Personen erhalten dazu Zugang. Der elektronische Weg hat auch in der Kommunikation mit den Handwerkszentren Vorrang.

Aufgabenbank – Bereich Onlineprüfung

Die Aufgabenbank wurde 2014 neu strukturiert und optimiert. Dabei hat sich nicht geändert, dass die Abteilung Berufsbildung auch weiterhin für den Bereich „Onlineprüfung“ zuständig ist.

Das Kfz-Gewerbe setzt dauerhaft auf neue Medien, um die Gesellenprüfung durchzuführen. In den vergangenen Jahren haben bereits über 7.000 Auszubildende im Kfz-Gewerbe die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 an mehr als zehn Standorten online abgelegt.

7.000 Azubis online geprüft

Für die Onlineprüfung sprechen nicht nur die schnellere Auswertung der Prüfungen, sondern auch der geringere Verwaltungsaufwand und der Verzicht auf Papier zur Archivierung. Darüber hinaus ermöglicht eine Kommunikationsplattform, Prüfungen zusammenzustellen und zu kommentieren sowie die Ergebnisse ohne größeren Aufwand statistisch auszuwerten und weiter zu verarbeiten. Nicht zu vergessen: Ein modernes Prüfmedium spiegelt ein modernes Berufsbild wider.

Die Abteilung Berufsbildung verantwortet sowohl die Umwandlung der Prüfungsaufgaben von Papier- in Online-Form als auch die organisatorische Verwaltung



Auf der AMI 2014 in Leipzig zeigte die Sonderschau der Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ gemeinsam mit nationalen und internationalen Herstellern die automobiler Berufswelt.



Magnet für Oldtimer-Fans: die Techno Classica in Essen. Am 15. April 2015 fand der 3. Oldtimer-Kongress des ZDK unter dem Motto „Es geht voran“ statt.

der Online-Prüfungsaufgaben. Dafür ist eine spezielle Software notwendig. Der Umwandlungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, um ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau sicher zu stellen. Eine effektive Kostenkalkulation sowie entsprechende Verhandlungen mit dem Programmentwickler ermöglichen die Onlineprüfung zu konstanten Preisen.

Faszination Old- und Youngtimer

Die Anziehungskraft von Old- und Youngtimern nutzt der ZDK bei zahlreichen Auftritten und wirbt für die Klassiker und die „Fachbetriebe für historische Fahrzeuge“. Auf der Messe Techno Classica 2015 war das Kfz-Gewerbe mit einem Stand vertreten. Im Mittelpunkt des Auftritts standen die Themen Aus- und Weiterbildung im Oldtimerbereich. Dazu zählen auch das Pilotprojekt „Zusatzqualifikation für Old- und Youngtimertechnik“ sowie das Zusatzzeichen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“ zum Meisterschild. Ziel war es, beide Themen bekannter zu machen.



Anlässlich der Classic Days findet schon traditionell der Erfahrungsaustausch der Oldtimer-Sachkundigen statt, welche die „Fachbetriebe für historische Fahrzeuge“ zertifizieren. Wie in den Jahren zuvor trafen sich die Sachkundigen auch 2014 und diskutierten aktuelle Trends und Entwicklungen historischer Fahrzeuge.

Unter dem Motto „Wir können Oldtimer.“ präsentierte der ZDK historische Fahrzeuge und das notwendige Fachwissen auf der Automechanik 2014. Verschiedene Partner wie Carbon, Glaubitz, Fertan, Motul und Classic Data haben ihre Kompetenz auf dem Stand ausgestellt.

Neues Serviceheft für Oldtimerfahrer

Auf der Automechanik hat der ZDK auch erstmals das neue Serviceheft für Old- und Youngtimer vorgestellt. Der ständige Begleiter an Bord wurde speziell für automobile Klassiker entwickelt. Alle wichtigen Fahrzeugdaten, Termine (HU etc.), Checklisten für Wartung, Rallyes, Reisen, Wartungsarbeiten und vieles mehr bietet das Serviceheft.

Somit lässt sich bei jedem Fahrzeug die Historie lückenlos nachvollziehen.

Mit den Checks vor und nach der Saison oder vor der Reise in die Ferien wird der jeweilige Zustand des Liebhaberstücks dokumentiert. Auf die Seite „Einbau- und Austauscharbeiten“ gehören Angaben über die Ersatzteile. Die zirka 500 „Fachbetriebe für historische Fahrzeuge“ sollen diesen Ausweis ihren Kunden mitgeben. Zehn Jahre lang werden alle Service-Arbeiten festgehalten und mit dem Stempel des Fachbetriebs besiegelt. Im Heft gibt es eine Checkliste für die Wartung, die von der Bremsanlage über die Elektrik bis hin zur Zündanlage die Details erfasst.

Immer mehr Oldtimer-Experten

Das Pilotprojekt „Zusatzqualifikation Old- und Youngtimertechnik“ kommt immer mehr in Fahrt. An den sechs Pilotstandorten Soest, Bönen, Fürstenwalde, Speyer, Aurich und Köln werden bereits 160 junge Männer und Frauen entsprechend ausgebildet. An allen Standorten gibt es auch neue Jahrgänge, die die Zusatzqualifikation durchlaufen. Weitere Standorte haben ihr Interesse bekundet und erste Gespräche geführt.

Erste Prüfungen wurden längst erfolgreich abgelegt. Drei Gesellenprüfungen Teil 1 standen im vergangenen Jahr an. Um die Prüfungen bundeseinheitlich durchführen zu können, wurde eine Oldtimer-Aufgabenbank angelegt. Ein Prüfungsausschuss erarbeitet die Aufgaben.

Oldtimer-Hilfe im Fall der Fälle

Werbung macht der ZDK auch mit seinem Service-Mobil. Bereits bei vier Rallyes ist die historische Feuerwehr regelmäßig im Einsatz und hilft Fahrzeugen, die zur Bewältigung der Strecke Unterstützung brauchen. Den historischen Benz mit 2,2-Liter-Benziner und 85 PS haben die Verbandsexperten flott gemacht, um auf das Zusatzzeichen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“ aufmerksam zu machen. Dafür sorgen großflächige Logos und vor allem das Meisterschild mit Zusatzzeichen.

Um Interessierte noch besser zu informieren, hat der ZDK eine Webseite für historische Fahrzeuge gestaltet. Unter www.kfzgewerbe-oldtimer.de finden Experten und Laien alles rund um die Aktivitäten des ZDK zum Thema Old- und Youngtimer.

Entwicklung neuer Berufsbilder

Nach mehr als 16 Jahren soll auch der Beruf des Automobilkaufmanns überarbeitet werden. Gemeinsam haben die Sozialpartner ein Eckwertepapier erstellt und damit beim Fachminister eine Neuordnung beantragt. Der neu geordnete Ausbildungsberuf Automobilkaufmann wird frühestens 2016 fertig gestellt sein.

Bereits umgesetzt wurde die Neuordnung des Kfz-Mechatronikers. Anfang August 2013 trat die überarbeitete Ausbildungsverordnung in Kraft. Dabei war es der Wunsch aller beteiligten Bildungsexperten, das Thema Hochvolttechnik in die Ausbildungsverordnung aufzunehmen (betrieblicher Ausbildungsplan, schulischer Rahmenlehrplan und überbetriebliche Unterweisung). Dies ist auch gelungen: Auszubildende in allen Schwerpunkten (Personenkraftwagen-, Nutzfahrzeug-, Motorrad-, System- und Hochvolt- sowie Karosserietechnik) sind mit Erlangen des Abschlusses „Kfz-Mechatroniker“ für das Freischalten an HV-eigensicheren Fahrzeugen ausreichend qualifiziert.

Zusätzliche Voraussetzungen sind für den Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik erfüllt. Sie erlauben, Arbeiten an nicht-HV-eigensicheren Fahrzeugen durchzuführen. Damit ist insbesondere auch das Messen und Prüfen von unter Spannung stehenden HV-Systemen gemeint. Das Tauschen von Zellmodulen an Energiespeichern ist aufgrund spezieller Arbeitsverfahren der unterschiedlichen Fahrzeughersteller noch nicht berücksichtigt.

ZDK schult hunderte Prüfer

Bei der Neuordnung wurden nicht nur die Ausbildungsinhalte, sondern auch die Prüfungsbedingungen dem neuesten Stand der Technik angepasst. In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat der ZDK eine umfangreiche Tagungsreihe mit den verantwortlichen Prüfern organisiert.

Rund 950 Prüfer unterschiedlicher Funktion nahmen an den elf Tagesseminaren teil. Sie informierten sich ausführlich über die anstehenden Änderungen im Teil 1 und Teil 2 der Gesellenprüfung. Solche Informationsveranstaltungen tragen erheblich zur Verbesserung der Qualität von Prüfungen bei und fördern den Erfahrungsaustausch der Prüfungsausschüsse untereinander. ■

.....
Fachleute für Oldtimer

HEUTE LERNEN, WAS MORGEN WICHTIG IST



Alternative Antriebe sind im Kommen. Auch wenn Elektrofahrzeuge bei der Diskussion zur CO₂-Reduzierung im Vordergrund stehen, spielen Gasfahrzeuge im Straßenverkehr eine wesentlich größere Rolle. Dies gilt sowohl für Fahrzeuge, die mit Erdgas, als auch für Autos, die mit Flüssiggas fahren.

Entsprechend müssen sich Kfz-Betriebe darauf einstellen, dass Gasbetriebene Fahrzeuge zu Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten in die Werkstätten kommen. Um allen Unternehmern und Mitarbeitern im Kfz-Gewerbe zu ermöglichen, sich praxisgerecht darüber zu informieren, und um Arbeitsunfälle zu vermeiden, wurde der Praxisratgeber „Arbeitssicherheit und Gasfahrzeuge“ von der Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK), Berufsgenossenschaften und der Automobilindustrie erneut überarbeitet.

.....
Modernes Kfz-Wissen
.....

Online-Portal für technische Mitteilungen

TEMI Plus ist das neue Online-Portal für technische Mitteilungen, das die TAK im Auftrag des ZDK und seiner offiziellen Verbandszeitschrift »kFz-betrieb« erstellt hat. Dabei wurde TEMI Plus in erster Linie für Kfz-Werkstätten konzipiert, die in der technischen Fahrzeugüberwachung tätig sind und somit Vorschriftentexte und Verkehrsblatt-Auszüge archivieren müssen.

Dabei zeichnet sich das neue Angebot durch diverse Instrumente aus. Für die Anwender besonders nützlich ist die Suchfunktion, die eine gezielte Recherche erlaubt. Zudem bietet eine Funktion zur Gegenüberstellung von Gesetzestexten die Option, alte und neue Regelungen miteinander zu vergleichen.

TAK-Schulungen zur Sicherheitsprüfung

Seit Juli 2012 müssen elektronisch geregelte Fahrzeugsysteme im Rahmen der Sicherheitsprüfung (SP) kontrolliert werden. Für Nutzfahrzeuge (Lkw, Kraftomnibusse) mit einer Erstzulassung ab 2014 und für Anhänger mit einer Erstzulassung ab 2015 soll die Prüfung mit dem SP-

Adapter über die OBD-Schnittstelle durchgeführt werden (Schnittstellenprüfung).

Die Folge: Elektronisch geregelte Fahrzeugsysteme müssen bei der Sicherheitsprüfung voraussichtlich ab 2016 in anerkannten SP-Betrieben anhand der Schnittstellenprüfung untersucht werden. Die TAK stellt die neue Technik in den SP-Schulungen vor. Ziel ist es, die Teilnehmer umfassend zu informieren. In einer zweitägigen Fachtagung haben alle Kooperationspartner der TAK einen SP-Adapter erhalten. Zudem wurden die Trainer der bundesweit 28 Bildungszentren über die praktische Anwendung des SP-Adapters bei der Sicherheitsprüfung und in der SP-Schulung umfassend informiert.

Kontrollsysteme für Reifendruck

Laut EU-Verordnung dürfen Fahrzeuge der Klasse M1 (Pkw und Wohnmobile) seit November 2014 nur noch mit Reifendruckkontrollsystemen zugelassen werden. Die Anforderungen an die Messgenauigkeit der Systeme sind dabei sehr genau definiert und stellen die Kfz-Servicebetriebe vor neue Aufgaben. In Kooperation mit den Berufsbildungszentren bietet die TAK Sachkundeschulungen zum Umgang mit Reifendruckkontrollsystemen an. Referent der Schulungen ist Andreas Zühlke, der auch das Buch „Reifendruckkontrollsysteme“ geschrieben hat. Es verschafft einen Einblick in die Technik der Reifendruckkontrollsysteme und die daraus resultierenden Anforderungen im Werkstattalltag.

Kfz-Wissen aus einer Hand

In jährlich über 400 Seminaren und EDV-Modulen orientiert sich die TAK an den Anforderungen des Kfz-Geschäfts. Seit 1991 überzeugte sie bereits über 400 000 Teilnehmer von ihren Schulungskonzepten. Als Akademie des ZDK erkennt sie Marktentwicklungen frühzeitig und baut ihr Seminarangebot (www.tak.de) entsprechend aus. Die Kooperation mit über 160 Berufsbildungszentren sichert eine bundesweite Präsenz. ■

FERNSTUDIUM BIETET VIELE CHANCEN



Im vergangenen Jahr hat die Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC) ihr Angebot wesentlich erweitert. Zusätzlich zum elfmonatigen Vollzeitstudium bietet sie seit August 2014 auch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Damit erschließt sich die Kaderschmiede im Kfz-Gewerbe eine neue Zielgruppe: Alle, die sich weiterbilden wollen und nicht ein ganzes Jahr aus dem Berufsleben aussteigen können. Dazu gehören Führungskräfte aus kleineren Betrieben und Kfz-Meister, die sich betriebswirtschaftlich fortbilden wollen, um eine Leitungsfunktion in Werkstatt, Service, Kunden- oder Teiledienst zu übernehmen. Zudem bietet es Betrieben einen Ansatz, motivierten Mitarbeitern Entwicklungspotenziale zu eröffnen, ohne dass sie länger auf ihre Arbeitskraft im Betrieb verzichten müssen.

Viermal im Jahr – Februar, Mai, August und November – können die Fernstudenten ihre Weiterbildung aufnehmen. Sie erstreckt sich über zwei Jahre, in denen Teilnehmer ein Arbeitsspektrum von durchschnittlich zehn bis zwölf Stunden wöchentlich einplanen müssen. Am Ende steht die Prüfung zum „zertifizierten Automobil-Ökonom“. Der inhaltliche Schwerpunkt des Fernstudiums liegt wie immer an der BFC in praxisrelevantem Branchenwissen für das automobiler Tagesgeschäft und erstreckt sich von Buchhaltung über Rechtsthemen bis zum Marketing. Die Ausbildung zum Automobil-Ökonomen ist dabei in vier Semester aufgeteilt.

Auch das traditionelle Vollstudium kommt in der Branche gut an. Bereits im März vergangenen Jahres war der Jahrgang 2014/15 komplett ausgebucht, viele hatten sich schon drei Jahre zuvor beworben.

Mitte August nahmen nun die 124 Vollzeitstudenten, die direkt oder im Nachrückverfahren einen Studienplatz ergattern konnten, den Unterricht auf. Aufgrund der großen Nachfrage für das Vollzeitstudium hat die BFC beschlossen, im Schuljahr 2015/16 nicht mit Wartelisten zu arbeiten, sondern eine 5. Klasse einzurichten. Somit haben mehr Interessierte die Chance auf einen der begehrten Studienplätze. Das Schuljahr 2015/16 wird voraussichtlich mit 140 Studenten an den Start gehen.

.....
BFC erweitert
Angebot
.....



Keith A. Pretty, Präsident der Northwood University, überreicht BFC-Schulleiterin Sylvia Gerl den Dealer Education Award 2015 auf dem NADA-Kongress im Januar 2015 in San Francisco, USA.

Damit die BFC ihr umfangreiches und anspruchsvolles Angebot weiter anbieten kann, ist sie auf Unterstützung aus der Branche angewiesen. Im vergangenen Jahr erhielt sie einen unerwarteten Geldsegen: ZDK-Ehrenpräsident Robert Rademacher stellte dem BFC-Förderverein 50.000 Euro zur Verfügung. Anlässlich seiner Verabschiedung als Präsident des Kraftfahrzeuggewerbes hatte Rademacher die Gäste gebeten, auf Geschenke zu verzichten und stattdessen für den Förderverein zu spenden. Den dabei eingegangenen Geldbetrag verdoppelte er.

Für ihr großes Engagement wurde jüngst BFC-Schulleiterin Sylvia Gerl geehrt: Anfang 2015 erhielt sie den Dealer Education Award im Rahmen des Kongresses der amerikanischen Händlervereinigung NADA verliehen. Mit dem Preis ehrt die Northwood University jährlich Kfz-Händler und Branchenexperten für herausragende Leistungen in der Aus- und Weiterbildung. ■



BÜROKRATISCHER MEHRAUFWAND IN DER KRITIK

Neue Vorgaben aus Brüssel und Berlin sollen die Rechte der Verbraucher schützen. Doch dies geht in vielen Teilen auf Kosten der mittelständischen Unternehmen. Es ist nicht nur der Mehraufwand, der den Autohäusern und Werkstätten zu schaffen macht. Auch die mit der neuen Verbraucherrechtlinie und der teilweisen Aufhebung des Erbschaftsteuergesetzes einhergehende Rechtsunsicherheit sorgt für Mehrbelastung. Dabei konnte die ZDK-Abteilung Recht, Steuern und Tarife durch ihren Einsatz in einigen Bereichen erheblichen Mehraufwand verhindern.

Seit dem 13. Juni 2014 gilt die neue Verbraucherrechtlinie. Damit einher gehen erheblichen Änderungen für Autohäuser und Werkstätten. Die gesetzlichen Regelungen zu Fernabsatz- und Haustürwiderrufgeschäften wurden grundlegend modifiziert und erweitert. Zudem sind erstmals auch im klassischen, stationären Handel vorvertragliche Informationspflichten zu erfüllen.

Der Geltungsbereich der sogenannten Haustürgeschäfte wurde erweitert, sodass sie sich künftig auch auf Geschäfte auswirken können, bei denen Verbraucher bislang noch keine besonderen Verbraucherrechte geltend machen konnten. Künftig spricht man von „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“, kurz AGV. Hierunter versteht der Gesetzgeber nun auch Fälle, in denen die Vertragsanbahnung außerhalb der Geschäftsräume geschah und der Vertragsabschluss unmittelbar danach im Betrieb oder online erfolgte.

Die neuen gesetzlichen Vorschriften sind überaus komplex. Um den Kfz-Betrieben einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen zu vermitteln, hat der ZDK die Leitfäden „Neue Regeln für Verbraucherverträge“ und „Fernabsatzverträge in der Kfz-Branche“ mit vielen

Handlungsempfehlungen, Beispielen aus der Praxis und Checklisten veröffentlicht. Zudem hat der ZDK mit einer umfangreichen Präsentation Landesverbände und Innungen dabei unterstützt, die neuen Vorgaben den Mitgliedsbetrieben zu erläutern.

Im Vorfeld hatte sich der ZDK gemeinsam mit anderen Verbänden klar gegen die neuen Vorgaben positioniert. Gleichzeitig hat der Verband darauf hingewiesen, dass Kfz-Betriebe durch die Gesetzesänderungen einen erheblichen Mehraufwand haben und ohnehin bereits mit einer überbordenden Anzahl an existierenden und neuen Verbraucherrechten konfrontiert sind, die das Tagesgeschäft zunehmend verkomplizieren. Eine rechtssichere Anwendung der neuen Vorschriften wird zudem durch eine ganze Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe erschwert. In vielen Fällen wird es daher zunächst einer Klärung durch die Gerichte bedürfen.

Ein Aspekt wurde bereits geklärt: Die Richtlinie sieht vor, dass Unternehmer angeben, bis zu welchem „Termin“ sie die Waren liefern. Der Gutachterausschuss für Wettbewerbsfragen ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Begriff „Termin“ nicht als konkretes Datum zu verstehen ist. Vielmehr reicht es wie bisher aus, einen Lieferzeitraum anzugeben. Es kann nach wie vor also beispielsweise „Lieferzeit 3 bis 5 Tage“ angegeben werden. Dieser Ansicht ist die EU-Kommission in ihrem Leitfaden gefolgt.

Fahrzeuge online zulassen

Beim neuen Konzept zu internetbasierten Fahrzeugzulassungen stehen dezentrale Zulassungsportale der regionalen Zulassungsbehörden im Mittelpunkt. Der Weg hin zur reinen Online-Zulassung erfolgt in mehreren Schritten:

- Stufe 1: internetbasierte Außerbetriebsetzung (seit Januar 2015);
- Stufe 2: internetbasierte Wiederzulassung (voraussichtlich ab 2016);
- Stufe 3: internetbasierte Fahrzeugzulassung (Verordnungsentwurf bis Ende 2015 geplant).

Wie die Stufe 1 des neuen Systems konkret funktioniert, hat die ZDK-Rechtsabteilung in der Handlungsanweisung „Internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen“ erläutert. In zehn einfachen Schritten ist der Weg zur Online-Abmeldung für jeden leicht nachvollziehbar aufgezeigt. Die internetbasierte Außerbetriebsetzung ist ein

erster Schritt zur kompletten Online-Zulassung, die bis 2017 geplant ist.

Das Konzept sieht grundsätzlich vor, dass Dritte (Versicherungswirtschaft, Zulassungsdienste, Kfz-Betriebe etc.) über eine Vollmacht die Bürger bei der internetbasierten Zulassung unterstützen können. Die Zulassungsprozesse werden entbürokratisiert, sodass Händler ihren Kunden auf Wunsch behilflich sein können.

Neue Regeln der Erbschaftsteuer

Mitte Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) in Teilen gekippt. Die vollständige Verschonung von Betriebsübergaben bei Betrieben mit bis zu zwanzig Beschäftigten ist aus Sicht der Richter verfassungswidrig (Az: 1 BvL 21/12). Nun muss der Gesetzgeber nachbessern und bis Ende Juni 2016 neue Regeln vorgeben.

Der substanzschonende Betriebsübergang im Erb- und auch im Übertragungsfall (Schenkung) ist für Kfz-Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Das sich nun abzeichnende Gesetzgebungsverfahren wird der ZDK unter anderem bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Handwerks-Position begleiten.

Zwar gelten die bestehenden Normen des ErbStG noch bis 30. Juni 2016 weiter, bis der Gesetzgeber neue Regeln vorlegen muss, allerdings besteht kein Vertrauensschutz. Der Gesetzgeber kann also eine rückwirkende Neuregelung erlassen. Das Bundesfinanzministerium hat bereits in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheide bis zu einer gesetzlichen Neuregelung vorläufig gemäß Paragraph 165 der Abgabenordnung (AO) ergehen. Aufgrund der unklaren Situation bei der Erbschaftsteuer sind Betriebsübergaben im Wege der vorweggenommenen Erbfolge aus Sicht der ZDK-Rechtsabteilung gemeinsam mit dem eigenen Steuerberater genau zu prüfen, um dann im Einzelfall zu entscheiden, ob vor Erlass der erbschaftsteuerlichen Neuregelungen eine Übergabe an den Nachfolger sinnvoll ist.

Förderung der Filternachrüstung

In einem Förderprogramm bezuschusst die Bundesregierung die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) mit einem Partikelfilter im Jahr 2015 mit 260 Euro. Insgesamt stehen dafür 30 Millionen

.....
Gesetzgeber
muss nachbessern
.....



Die Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern wird 2015 von der Bundesregierung mit 260 Euro pro Fahrzeug gefördert. Der ZDK begrüßt ausdrücklich den Fördertopf von insgesamt 30 Millionen Euro.

Euro bereit, was für mehr als 115 000 Nachrüstungen reicht. Die AU-Werkstätten haben bisher mit der Partikelfilternachsrüstung im Pkw- wie auch im Nutzfahrzeugbereich einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung durch den Straßenverkehr geleistet. Die ZDK-Rechtsabteilung hat dazu einen umfangreichen Fragen- und Antwortenkatalog erstellt. Für die Nachrüstung mit Abgasreinigungssystemen in schweren Nutzfahrzeugen (etwa Partikelfilter mit einer Partikelminderungsklasse (PMK)) gibt es keine direkte Förderung. Der Fahrzeughalter kann aber über das sogenannte De-minimis-Programm eine Förderung beantragen. Daneben erfolgt eine indirekte Förderung über die gültigen Mautsätze (Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften).

Gegenwind
vom Verband

Spitzengespräche mit Verbänden

Zahlreiche Spitzengespräche mit anderen Verbänden standen auf der Agenda des ZDK. Dazu gehörte der Austausch mit der im VDA organisierten Teileindustrie. Dabei kamen Themen wie Werkstattportale, Telematik und Ersatzteihandel für Endverbraucher über das Internet zur Sprache. Beim Jahrestreffen mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) diskutierten die Teilnehmer auch über die Problematik des Schadenmanagements.

Die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen und Fabrikanten wirkt sich massiv auf die beteiligten Betriebe aus. Aus Sicht des ZDK kann der von den Versicherern ausgeübte Preisdruck für hoch qualifizierte Arbeit an technisch komplexen Fahrzeugen zur Folge haben, dass die Qualität von Reparatur und Wartung zu Lasten der Verkehrssicherheit nachlässt. Dass sich Betriebe überhaupt auf Werkstattsteuerungsverträge mit den Versicherern einlassen, ist der

Tatsache geschuldet, dass die Unfallhäufigkeit tendenziell sinkt und somit die Werkstattauslastung rückläufig ist.

Erstattung von Aus- und Einbaukosten

Auf dem 52. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar beschäftigten sich die Teilnehmer auch mit der „Sachmängelhaftung und Garantie beim Autokauf“. Dabei erläuterte der ZDK in einem Vortrag seine Sichtweise zur Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllungskosten und warb für die Angleichung von Werk- und Kaufvertragsrecht im Hinblick auf die Aus- und Einbaukosten.

Auch die Teilnehmer des diesbezüglichen Arbeitskreises sprachen sich dafür aus, Werk- und Kaufvertragsrecht hinsichtlich der Aus- und Einbaukosten anzugleichen. Dies würde mit einer Rückgriffsmöglichkeit des Werkunternehmers gegen seine Vorlieferanten entsprechend Paragraph 478 BGB einhergehen. Damit wäre ein weiterer Baustein für die in dieser Legislaturperiode bevorstehende Revision des Sachmängelhaftungsrechts zugunsten der Kfz-Betriebe gelegt. Der ursprüngliche Referentenentwurf sah vor, die Pflicht des Verkäufers zur Übernahme der Aus- und Einbaukosten im Gewährleistungsfall gesetzlich nur auf Verbraucherverträge zu beschränken. Nach Kritik zahlreicher Verbände, darunter auch der ZDK, ist das Bundesjustizministerium davon wieder abgerückt.

Risiko beim Einbau mitgebrachter Teile

Immer häufiger kaufen Kunden ihre Ersatzteile im Internet und bringen diese in die Werkstatt mit. Dem Betrieb erteilen sie lediglich noch den Auftrag, diese Ersatzteile im Rahmen der anstehenden Arbeiten in das Kundenfahrzeug einzubauen. Ist der Kunde aber mit dem Ergebnis der Werkstattarbeiten nicht zufrieden, kommt es häufig zum Streit darüber, ob die Werkstattleistung als solche oder das vom Kunden mitgebrachte Ersatzteil mangelhaft war. Dabei geht es um die Frage: Wer haftet?

Baut eine Werkstatt die vom Kunden mitgebrachten Ersatzteile ein, geht sie zahlreiche Risiken ein. Diese erläutert der ZDK im Merkblatt „Ersatzteileinbau – Haftungsrisiko der Werkstatt beim Einbau mangelhafter Ersatzteile, die der Kunde mitgebracht hat“. Mitglieder der Verbandsorganisation können dieses Merkblatt von den internen ZDK-Webseiten herunterladen.

Zukunft der Kfz-Schiedsstellen

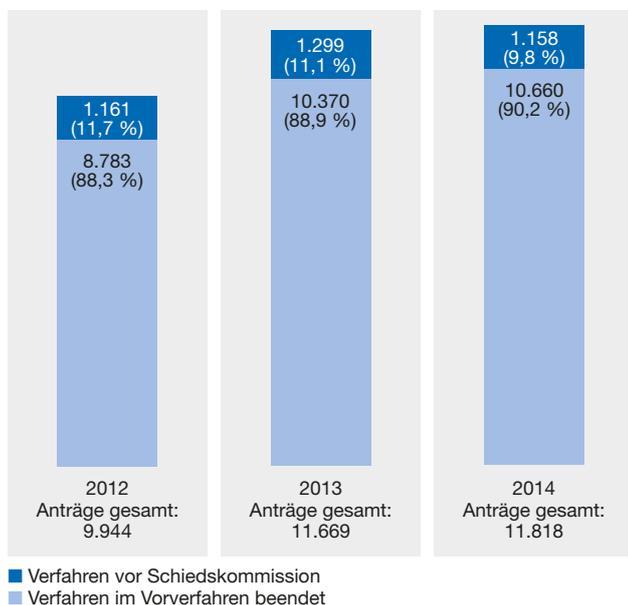
Das geplante Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG-E) geht im Grundsatz davon aus, dass prioritär private Verbraucherschlichtungsstellen Streitschlichtungen durchführen. Stehen diese nicht zur Verfügung, sollen behördliche Auffangschlichtungsstellen errichtet werden. In einer Stellungnahme hat sich die ZDK-Rechtsabteilung kritisch damit auseinandergesetzt, welche Konsequenzen es hätte, wenn die Schiedsstellen des Kfz-Gewerbes diese Aufgaben übernehmen.

Die Kfz-Schiedsstellen müssten ihre Verfahren an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dies würde mit höheren Kosten einhergehen, die nicht mit den satzungsgemäßen Zielen des Deutschen Kfz-Gewerbes in Einklang zu bringen sind. Zudem betrachtet der ZDK auch die Informationspflichten des VSBG-E kritisch, die der Unternehmer gegenüber Verbrauchern erfüllen muss.

Beilackierung sorgt für Aufregung

Die Entscheidung über das Beilackieren im Reparaturfall muss aus Sicht des ZDK Teil des Sachverständigengutachtens oder des Kostenvoranschlags bleiben. Falls die Entscheidung über die Beilackierung ausschließlich in die Hand des Lackierers gelegt wird, besteht für Kfz-Betriebe die Gefahr, dass sie die erforderlichen Kosten nicht oder nur mit großen Anstrengungen erstattet bekommen.

Schiedsstellenarbeit im Kfz-Gewerbe



Eine Vielzahl entsprechender Urteile bestätigt, dass die Feststellung der Notwendigkeit des Beilackierens bei den Sachverständigen aufgrund ihres Know-hows und ihrer Erfahrung in den richtigen Händen ist. Damit weist der ZDK die vom Allianz-Zentrum für Technik (AZT) in seinen technischen Mitteilungen geäußerte Auffassung zurück, dass die Entscheidung zum Beilackieren erst nach Anmischen der Farbtöne und der Herstellung eines Farbmusterblechs getroffen werden könne.

Einwilligung hat Bestand

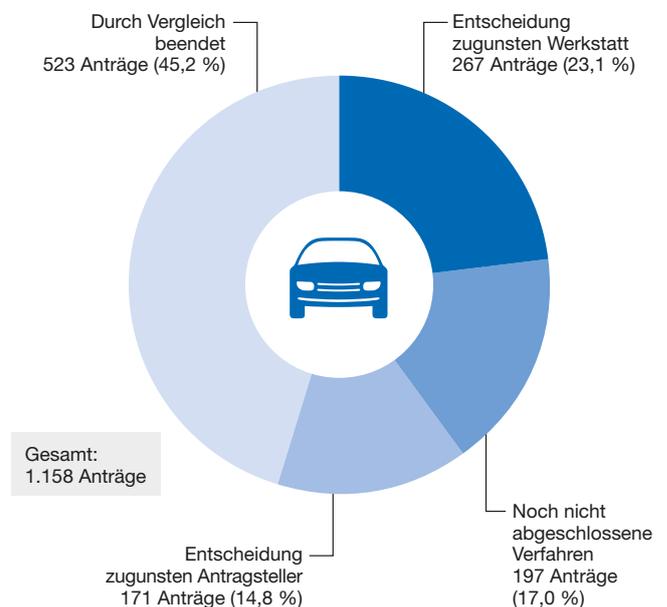
Bei der werblichen Ansprache von Bestandskunden gibt es keine zeitliche Beschränkung, sofern eine Einwilligung vorliegt. Auch wenn die Adressen seit längerer Zeit nicht aktiv genutzt wurden, schließt dies eine E-Mail-Werbung nicht aus. Diese Ansicht vertritt der Gutachterausschuss für Wettbewerbsfragen in einem aktuellen Gutachten.

Auch eine am Zweck der Vorschrift orientierte Auslegung führt zu keinem anderen Ergebnis. Denn der Verbraucher ist angesichts eines jederzeit möglichen Widerrufs der E-Mail-Werbung oder seiner Einwilligung nicht schutzbedürftig.

Schritte gegen Online-Vermittler

Nach einer Abmahnung durch die Zentralvereinigung des Kraftfahrzeuggewerbes zur Aufrechterhaltung lauterer Wettbewerbs (ZLW) musste der Internet-Neuwagenvermittler Autohaus24 seine Marketingstrategie korrigieren.

Verfahren vor Schiedskommission im Kfz-Gewerbe 2014



Die Online-Plattform unterschrieb eine Unterlassungserklärung und änderte ihr Vorgehen.

Das Unternehmen hatte als Maßnahme zur Suchmaschinenoptimierung offizielle Adressen von Markenhändlern verwendet und mit einem Angebotsbutton versehen. Dieser führte jedoch nicht zu den Händlern, sondern zu Autohaus24. Das hat die Online-Plattform nun geändert. Allerdings kann die ZLW durch die Abmahnung nicht verhindern, dass der Onlinevermittler die Namen und Adressen der Autohäuser nutzt. Die ZLW empfiehlt den betroffenen Händlern, sich direkt an Autohaus24 zu wenden und die unerwünschte Veröffentlichung der Händlerdaten auf deren Webseite zu unterbinden.

Sachmängelhaftung im Überblick

Seit Inkrafttreten der Schuldrechtsreform 2002 haben sich die deutschen Gerichte in zahlreichen Entscheidungen zu grundsätzlichen Rechtsfragen des Sachmängelhaftungsrechts geäußert. Selbst der Europäische Gerichtshof (EuGH) wurde inzwischen mehrfach angerufen, um über Rechtsfragen, die das deutsche Sachmängelhaftungsrecht betreffen, zu entscheiden.

Wie in den Jahren zuvor hat der ZDK die umfangreiche Übersicht über die Rechtsprechung zur Sachmängelhaftung im Kfz-Gewerbe aktualisiert und die neuen Urteile integriert. Das Kompendium, das in 14 Kapitel untergliedert ist, umfasst mittlerweile mehr als 160 Seiten. Mitglieder der Verbandsorganisation finden die Broschüre kostenlos in der Rubrik „Recht & Steuern“ der internen ZDK-Webseiten.

Prüfpflicht bei Differenzbesteuerung

Ob Autohändler eine grundsätzliche Pflicht haben, die Voraussetzungen für die Anwendung der Differenzbesteuerung zu überprüfen, ist gerichtlich noch nicht entschieden. Allerdings hat der Bundesfinanzhof (BFH) in zwei Fällen zumindest dann die Anwendung der Differenzbesteuerung untersagt, wenn die Unanwendbarkeit der Differenzbesteuerung auch für den kaufenden Unternehmer offensichtlich war. Dies war aus Sicht des BFH beispielsweise der Fall, als eine spanische Mietwagenfirma als Vorbesitzer im Fahrzeugbrief stand.

Grundsätzlich weist der ZDK darauf hin, dass auch der Ankauf von differenzbesteuerten Fahrzeugen durchaus

Umsatzsteuerrisiken bergen kann. Um dies zu verhindern, sollte der Autohändler dann eine genauere Prüfung vornehmen, wenn Fahrzeuge von Unternehmen differenzbesteuert angekauft werden. Hier gilt es zu fragen,

- ob der verkaufende Unternehmer überhaupt dazu berechtigt ist;
- ob die Fahrzeugpapiere die Anwendung als offensichtlich falsch erscheinen lassen können.

Wichtig bei der Anwendung der Differenzbesteuerung ist, dass die entsprechende Rechnung die ordnungsgemäße Formulierung aufweist: Der Hinweis „Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung“ darf nicht fehlen.

Private Nutzung betrieblicher E-Autos

Das Bundesfinanzministerium gewährt Vergünstigungen bei der Versteuerung des geldwerten Vorteils bei „Privatnutzung“ eines betrieblichen Elektro- und Hybridelektrofahrzeugs. Künftig dürfen die Kosten für die Batterie pauschal aus der steuerlichen Bemessungsgrundlage für die private Nutzungsentnahme herausgenommen werden. Mit dieser Neuregelung will das Ministerium die Verbreitung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen fördern. Allerdings hat das Bundesfinanzministerium in einem weiteren Schreiben darauf hingewiesen, dass die einkommensteuerlichen Begünstigungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge nicht auf die Umsatzsteuer übertragbar sind.

Last des Rundfunkbeitrags senken

Anfang April 2015 sank der allgemeine Rundfunkbeitrag um 48 Cent auf 17,50 Euro, der für gewerblich genutzte Fahrzeuge um 16 Cent auf 5,83 Euro. Dies sei ein erster Schritt, kündigten die Ministerpräsidenten nach ihrer Frühjahrskonferenz 2014 an, ein zweiter soll nach Veröffentlichung der Evaluierung im Jahr 2015 folgen.

Durch die geänderten Rundfunkbeiträge ergeben sich nach aktueller Schätzung Mehreinnahmen für die öffentlich-rechtlichen Anstalten von etwa 1,5 Milliarden Euro. Aus Sicht des Kfz-Gewerbes bietet dies genügend Spielraum für weitere Entlastungen. Gerade Kfz-Betriebe mussten durch die Umstellung zum Teil erhebliche Mehrbelastungen hinnehmen. Der Verband fordert, die Beitragspflicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge abzuschaffen. Insbesondere gilt dies für Vorführwagen im Kfz-Handel, da in diesem Fall systemwidrig Handelsware mit einem Rundfunkbeitrag

.....
*Spielraum für
 Entlastung*

belegt wird. Mit etlichen Maßnahmen haben ZDK und Landesverbände in den vergangenen Monaten auf dieses Missverhältnis hingewiesen. In diversen Gesprächen mit Politikern haben diese durchaus Verständnis für die Position des Kfz-Gewerbes gezeigt. Abzuwarten bleibt jedoch, welche Konsequenzen die Politik daraus ziehen wird.

Weitere Belastungen abgewendet

Mit Erfolg hat sich das Kfz-Gewerbe gegen zusätzliche Belastungen durch das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) gewehrt. Nach einer Entscheidung von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt fallen sogenannte Leerfahrten von Kfz-Betrieben nicht unter das Gesetz. Durch die zahlreichen

.....
 Eingaben des ZDK
 erfolgreich

.....

Eingaben bei den zuständigen Ministerien und Politikern konnte der ZDK für den Betriebsalltag im Kfz-Gewerbe überflüssige Weiterbildungspflichten verhindern. Bereits im Vorfeld hatte die ZDK-Rechtsabteilung mit einem Merkblatt über das Gesetz und seine Auswirkungen aufgeklärt, das nunmehr aktualisiert und an die neue Rechtsauffassung des Ministers angepasst wurde.

Geldwäschegesetz in der Praxis

Die Bundesregierung hat der Geldwäsche den Kampf angesagt. Das im März 2012 in Kraft getretene Geldwäschegesetz (GwG) erhöht die Anforderungen an die betroffenen Gewerbetreibenden beträchtlich. Betriebsintern müssen Kfz-Betriebe verschiedenen Forderungen nachkommen. Dazu gehören die Einrichtung interner Sicherungssysteme, Unterrichtung und Prüfung der Mitarbeiter, Bestellung eines Geldwäschebeauftragten sowie entsprechende Dokumentation und deren Aufbewahrung. Kommt Händlern bei einem Geschäft etwas verdächtig vor, müssen sie eine sogenannte Verdachtsmeldung beim Bundeskriminalamt einreichen. Will ein Kunde einen Betrag von mehr als 15.000 Euro bar bezahlen, muss er sich ausweisen; wobei im Rahmen der Verabschiedung der 4. Geldwäscherichtlinie sogar zur Diskussion steht, die Anforderungen für Güterhändler zu verschärfen und den Betrag auf 10.000 Euro abzusenken.

Da dieser Betrag beim Kfz-Verkauf häufig überschritten wird und auch immer wieder bar bezahlt wird, sind Autohändler in den vergangenen Jahren mehr in den Fokus der Kontrollen der zuständigen Aufsichtsbehörden gerückt. Beachtet ein Betrieb die GwG-Vorgaben nicht,

kann dies zu empfindlichen Strafen führen. Im Extremfall kann der Gewinn eingezogen und die Geschäftsausübung untersagt werden. Der ZDK unterstützt die Mitgliedsbetriebe bei der Umsetzung der Regelungen mit einem kostenlosen Merkblatt.

Ausnahmen vom Mindestlohn

Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde stieß in weiten Teilen der Wirtschaft auf Kritik. Auch gute Argumente, wie sie der ZDK gemeinsam mit ZDH und anderen Spitzenverbänden vorgetragen hat, konnten eine Umsetzung des Mindestlohngesetzes nicht verhindern. Allerdings konnten gewisse Erleichterungen erreicht werden. Grundsätzlich haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab 18 Jahren einen Anspruch auf den Mindestlohn. Ausgenommen sind junge Menschen in der Berufsausbildung und im Praktikum, sofern dies im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung zu leisten ist. Gleiches gilt für Praktika, die im Rahmen einer geförderten beruflichen Weiterbildung oder einer Einstiegsqualifizierung stattfinden.

Neue Regeln zur Künstlersozialabgabe

Anfang 2015 traten diverse Neuerungen bei der Künstlersozialabgabe in Kraft: Die Bagatellgrenze führt dazu, dass Aufträge mit einem (abgabepflichtigen) Volumen von in der Summe bis zu 450 Euro pro Jahr von der Abgabe befreit werden. Zudem wurde die Prüfung der Künstlersozialabgabe ausgeweitet. Ab 2015 wird die Abführung der Abgabe generell von der Rentenversicherung im Rahmen der üblichen Betriebsprüfung bei den Unternehmen festgestellt. Die Prüfung erfolgt flächendeckend alle vier Jahre sowohl bei Betrieben mit zwanzig und mehr Beschäftigten als auch bei kleineren Betrieben, die bereits abgabepflichtig sind.

In Übereinstimmung mit dem ZDH lehnt der ZDK die Künstlersozialabgabe selbst sowie die nun beschlossene Ausweitung der Prüfung der Künstlersozialabgabe mit Nachdruck ab. Von den zuvor nicht geprüften Betrieben war nur ein kleiner Teil tatsächlich abgabepflichtig. Somit wurden durch die Neuregelung zahlreiche, gerade kleine Unternehmen mit erheblichen Pflichten und bürokratischer Belastung überzogen, ohne dass sich hierdurch zusätzliche Einnahmen für die Künstlersozialkasse ergaben. ■

BRANCHENRELEVANTE URTEILE

Im vergangenen Jahr haben zahlreiche Urteile die Rahmenbedingungen der Branche mitgestaltet. Die ZDK-Rechtsabteilung hat über die neuen Entwicklungen regelmäßig informiert. Zu den wichtigen Entscheidungen der vergangenen Monate gehören:

Begutachtung als Beschaffensvereinbarung

Wird ein Fahrzeug mit dem Hinweis „Oldtimerzulassung“ oder „TÜV neu“ verkauft, haftet der Händler jedenfalls dann für einen der StVZO entsprechenden diesbezüglichen Zustand des Fahrzeugs, wenn der Verkäufer die Begutachtung kurz vor dem Weiterverkauf des Fahrzeugs selber veranlasst hat (Az. VIII ZR 172/12). Die BGH-Richter sahen in der positiven Begutachtung „Oldtimerzulassung“ eine Beschaffensvereinbarung mit der Zusage, dass sich das Fahrzeug in einem den StVZO-Vorgaben entsprechenden Zustand befindet. Gleiches gilt im Übrigen auch für einen Gebrauchtwagen, der mit dem Hinweis „TÜV neu“ verkauft wird.

Gemeinschaftswerbeanzeige mit Preisangabe

Der Bundesgerichtshof hält Gemeinschaftswerbung mit der Angabe der unverbindlichen Preisempfehlung weiterhin für zulässig, wenn deutlich darauf hingewiesen wird, dass der genaue Endpreis bei den werbenden Händlern zu erfahren ist (Az. I ZR 123/12). In diesem Falle ist auch der unbezifferte Hinweis auf zusätzlich anfallende Überführungskosten zulässig.

Keine Verarbeitungsgebühr für Kredite

Der BGH hat entschieden, dass die formularmäßige Erhebung von Kreditbearbeitungsentgelten für vorbereitende Tätigkeiten und Bonitätsprüfungen unwirksam ist (Parallelverfahren: Az. XI ZR 405/12 und XI ZR 170/13). Darlehensnehmer können Rückforderungsansprüche auch noch für Kreditbearbeitungsgebühren geltend machen, deren Zahlung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Abbruch von Internetauktionen

Im Falle einer nicht gerechtfertigten vorzeitigen Beendigung einer Internetauktion kommt aus Sicht des Bundesgerichtshofes ein Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande (Az. VIII ZR 42/14). Dies gilt selbst dann, wenn zwischen dem Kaufpreis und dem Wert der Kaufsache ein grobes Missverhältnis besteht.

Der ZDK empfiehlt: Wer sich – zumindest eine Zeit lang – die Möglichkeit offenhalten möchte, ein Fahrzeug außerhalb der Auktion an einen Kaufinteressenten zu verkaufen, sollte ein realistisches Mindestgebot fordern.

Durchgriff bei der Null-Prozent-Finanzierung

Der Käufer bleibt bei einem mit einem Darlehensvertrag mit Null-Prozent-Finanzierung verbundenen Kaufvertrag auch dann noch an den Darlehensvertrag gebunden, wenn er gegen den Verkäufer berechtigterweise vom Kaufvertrag zurücktritt. Daher ist der Verkäufer verpflichtet, den von der Bank erhaltenen Darlehensbetrag an den Käufer auszuführen und nicht – wie sonst üblich – an die Bank.

Zu diesem Urteil kam der BGH (Az. XI ZR 168/13). Das gilt auch dann, wenn der vereinbarte Kaufpreis höher ist als der von der Bank an den Verkäufer ausgezahlte Darlehensbetrag.

Keine Rechte bei Schwarzarbeit

Der Bundesgerichtshof stellt klar, dass ein Unternehmer wegen Nichtigkeit der vertraglichen Vereinbarungen keinen Anspruch auf Bezahlung seiner geleisteten Arbeit hat, wenn er bewusst gegen Paragraph 1 Abs. 2 Nr. 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) verstößt und Schwarzarbeit ausgeführt hat (Az.: VII ZR 241/13). Die Entscheidung korreliert mit einem anderen Urteil, bei dem die Richter Mängelansprüche des Auftragnehmers ablehnten. ■



CHANCEN NEUER TECHNOLOGIEN NUTZEN

Die Vorgaben aus Brüssel stellen das Kraftfahrzeuggewerbe vor neue Herausforderungen, bieten jedoch auch Chancen. Diese nutzen die Verbandsorganisation und ihre Mitgliedsbetriebe. Dazu gehört auch das EuroDFT: Das neue Programmierungs- und Diagnosewerkzeug ermöglicht Betrieben den Zugang zu Informationen verschiedener Marken über ein Gerät. Im Mai startete der ZDK mit einem Feldversuch, der das Gerät zur Serienreife führen soll.

Um Fahrzeuge richtig reparieren und warten zu können, brauchen Werkstätten die dafür notwendigen Informationen. Die Europäische Union schreibt den Herstellern vor, diese den Kfz-Betrieben zur Verfügung zu stellen. Doch obwohl die Hersteller dem nachkommen, können viele Werkstätten diese bis heute nicht im vollen Umfang nutzen. Denn zur Durchführung der Diagnose und Programmierung müssen sie die einzelnen Softwarepakete der Fahrzeughersteller (OEM-Applikationen) auf einem PC-Endgerät installieren. Dies ist äußerst komplex, da viele EDV-Einstellungen nur Spezialisten vornehmen können.

Dem will die Verbandsorganisation – Kfz-Innungen, Landesverbände und ZDK – nun Abhilfe schaffen: Aus einer gemeinsam mit dem Startup-Unternehmen ADIS-Technology durchgeführten Machbarkeitsstudie resultierte das neue Programmierungs- und Diagnosewerkzeug „EuroDFT“. Mit ihm kann ein Kfz-Betrieb für alle Kraftfahrzeuge, die der Euro-5- und Euro-6-Abgasnorm entsprechen, Zugang zu allen Reparatur- und Wartungsinformationen der jeweiligen Fahrzeughersteller erhalten. Darüber hinaus sind auch die Diagnose und die Programmierung aller in diesen Kraftfahrzeugen verbauten elektronischen Steuergeräte möglich.

Im Mai 2015 startete der ZDK einen halbjährigen Feldversuch. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Die teilnehmenden Betriebe sollen Probleme bei der Nutzung im Alltag sowie Verbesserungen und Ergänzungen der Funktionen dokumentieren. Der Feldversuch soll das neue Produkt zur Serienreife führen.

Vorgaben auf europäischer Ebene

Die Grundlagen für das EuroDFT stammen aus Brüssel. Denn die Europäische Union schreibt vor, dass Pkw- und Nutzfahrzeughersteller ihre Reparatur- und Wartungsinformationen allen unabhängigen Marktteilnehmern (z.B. Kfz-Betrieben) standardisiert bereitstellen. Zwei Kategorien sind zu unterscheiden: allgemeine und sicherheitsrelevante (Kategorie 1) sowie diebstahlrelevante Informationen (Kategorie 2).

Die von Arbeitsgruppen im Europäischen Standardisierungsinstitut (CEN), in denen ZDK und CECRA vertreten sind, vorgelegten Standards für Informationen der Kategorie 1 sehen einheitliche Internetseiten der Fahrzeughersteller vor. Im Rahmen des von der Europäischen Kommission eingerichteten Security Forums werden die standardisierten Zugangsprozesse der Kategorie-2-Informationen definiert. Eine wichtige Rolle fällt dabei dem Verband SERMI zu, der sich aus dem europäischen Herstellerverband ACEA und CECRA sowie weiteren Ver-

bänden auf europäischer Ebene zusammensetzt. SERMI hat Anfang 2014 offiziell die Arbeit aufgenommen.

Im Zuge einer von der Europäischen Kommission beauftragten Studie, welche die Unternehmensberatung Ricardo AEA durchgeführt hat, wurde die Umsetzung der Vorgaben geprüft. Das Ergebnis: Die Fahrzeughersteller müssen in einigen Punkten nachbessern. Die Verbandsorganisation diskutiert die weiteren Schritte nun ausführlich und definiert Vorschläge für Maßnahmen, die im Anschluss an die Europäische Union gegeben werden.

Chancen und Risiken der Telematik

Die Telematik und mit ihr der automatisierte Datenaustausch halten immer stärker Einzug in das Kraftfahrzeug. Dazu gehört auch das automatische Notrufsystem eCall, das einem Fahrzeug ermöglicht, nach einem Verkehrsunfall selbstständig die einheitliche europäische Notrufnummer 112 anzurufen. Wie sich das „Internet on wheels“ in positiver oder negativer Hinsicht auswirkt, hängt massiv von der technischen Implementierung ab. Darauf hat die Europäische Union einen entscheidenden Einfluss.

Wichtig ist es, dass durch die gesetzlichen Anforderungen keine Benachteiligungen entstehen. Eine proprietäre Implementierung pro Fahrzeughersteller, wie es die Automobilindustrie anstrebt, ist die schlechteste Lösung für alle Beteiligten. Stattdessen muss eine standardisierte Lösung das Ziel sein. Daran arbeitet der ZDK auf europäischer Ebene. Die ersten Lobbyaktivitäten fanden beim Europäischen Parlament statt. Ein Ergebnis ist ein 2012 veröffentlichter Initiativbericht des Parlaments zum Themenkomplex eCall/Telematik, in dem erstmals in einem amtlichen Dokument der Begriff „standardisierte Plattform“ genannt wird. Die Europäische Kommission hat auf Grundlage dieses Berichts mehrere Legislativvorschläge erarbeitet. Bezüglich der Implementierung eines Telematik-Systems spricht sie von einer „standardisierten“ und „offen zugänglichen“ Plattform in der aktuellen gesetzlichen Norm.

Hoheitliche Aufgaben im Kfz-Betrieb

Die periodisch technische Fahrzeugüberwachung verfolgt drei Ziele: Vorschriftsmäßigkeit, Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit der im Straßenverkehr betriebenen Fahrzeuge auf hohem Niveau sicherstellen. Sie ist eine hoheitliche Aufgabe, die unter gleichen Prüfbedingungen

Hersteller müssen
nachbessern



Bundesinnsensmeister Wilhelm Hülsdonk und ZDK-Geschäftsführer Neofitos Arathymos (li.) bei der Präsentation des neuen Multimarken-Diagnosegerätes EuroDFT auf der Automechanika.



Aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen alternative Antriebe und Kraftstoffe, Telematik und Fahrerassistenzsysteme waren auf dem ZDK-Stand der Automechanika 2014 zu erleben.

anhand modernster Prüftechnik gleichermaßen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angewendet wird.

In der Richtlinie 2014/45/EU, die von den Mitgliedsstaaten bis zum 20. Mai 2018 umgesetzt werden muss, beschreibt die Europäische Union die zukünftigen Anforderungen an die technische Fahrzeugüberwachung. Dabei benennt sie nicht nur die Prüfpunkte, sondern auch Prüfumfänge und Bewertungen. Dies kann auch in Deutschland zu Änderungen führen. Wichtig ist es, dass das Kraftfahrzeuggewerbe in den Gesamtkomplex der technischen Fahrzeugüberwachung über die anerkannten Kfz-Werkstätten weiter integriert ist.

Nationale Vorschriften zur Überwachung

Um den europäischen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Untersuchungen weiter zu verbessern, soll in Deutschland eine nationale Umsetzung durch die „neue“ Fahrzeug-Untersuchungsverordnung (FUV) erfolgen. Der Gesetzgeber will alle Einzelvorschriften, Anlagen und Richtlinien zur periodisch technischen Fahrzeugüberwachung zusammenfassen und anpassen.

Dazu gehören die Hauptuntersuchung (HU), Abgasuntersuchung (AU) und Sicherheitsprüfung (SP), die Gassystem-Einbauprüfung (GSP) und Gasanlagenprüfung (GAP) sowie die Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte.

In einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingerichteten Arbeitsgruppe ist neben zahlreichen anderen Verbänden auch der ZDK aktiv. Erste Teilergebnisse will die Arbeitsgruppe Ende 2015 oder Anfang 2016 vorlegen. Oberste Priorität des Kraftfahrzeuggewerbes ist es, dass anerkannte Kfz-Werkstätten amtliche Untersuchungen, wie AU/AUK, SP, GSP/GAP und die Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte, weiterhin eigenständig durchführen und darüber hinaus als anerkannte Prüfstützpunkte Autofahrern weiterhin die Hauptuntersuchungen durch Überwachungsorganisationen anbieten können.

HU in anerkannten Prüfstützpunkten

Mit der zunehmenden Komplexität moderner Fahrzeugtechnik steigen auch die Anforderungen an HU-Prüfer und Kfz-Werkstätten. Die ständige Weiterentwicklung der Vorschriften soll Effizienz und Qualität der HU, die objektive Beurteilung der Fahrzeuge sowie deren Umweltverträglichkeit weiter verbessern. Fahrversuch, Prüfung sicherheitsrelevanter elektronisch geregelter Fahrzeugsysteme und Anwendung eines Mangelbaums sind in den Vorschriften bereits verankert.

Die Anwendung der Bezugsbremskräfte bei der Wirkungsprüfung der Bremsanlage erfolgt, sobald die Prüfer den HU-Adapter mit den entsprechenden Vorgaben der Fahrzeugsystemdaten (FSD) einsetzen können. Voraussichtlich bis Mitte 2015 sind sie flächendeckend ausgestattet.

Zwar betreffen die HU-Vorschriften nicht alle 38500 Kfz-Werkstätten direkt, wirken sich aber indirekt auf alle aus: Denn sie müssen immer sicherstellen, dass die Fahrzeuge vorschriftsmäßig sind und keine Gefährdung für die Verkehrssicherheit oder die Umwelt darstellen. Darüber hinaus machen sie täglich Kundenfahrzeuge „HU-fertig“ und beseitigen die festgestellten HU-relevanten Mängel. Dafür müssen insbesondere die Prüfstützpunkte dieselben Informationen und Prüfwerkzeuge erhalten wie die HU-Prüfer der Überwachungsinstitutionen. Der hierfür benötigte „PSP-Adapter“ oder die Integration eines neuen Prüfgerätes in die heutigen Diagnosegeräte mit den entsprechen-

.....
Anforderungen steigen
.....



ZDK-Präsident Jürgen Karpinski (2.v.r.) nahm an der Eröffnung der Automechanika teil. Anwesend waren auch Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen (4.v.r.) und Detlef Braun (r.), Mitglied der Geschäftsführung der Messe Frankfurt.

den Informationen und Daten wird den Prüfstützpunkten frühestens Ende 2015/Anfang 2016 zur Verfügung stehen.

Sicherheitsprüfung in SP-Werkstätten

SP-Adapter kommt

Jedes Jahr finden in Deutschland mehr als eine Million Sicherheitsprüfungen (SP) statt. Davon führen die knapp 4500 anerkannten SP-Werkstätten mehr als 630000 SP durch. Zwei Stufen kennzeichnen die Prüfung sicherheitsrelevanter elektronisch geregelter Fahrzeugsysteme: Systemdatenprüfung (Nutzfahrzeug-Erstzulassung zwischen 1. April 2006 und 31. Dezember 2013) und Schnittstellenprüfung mit SP-Adapter über die OBD-Schnittstelle (Nutzfahrzeug-Erstzulassung ab 1. Januar 2014, Anhänger-Erstzulassung ab 1. Januar 2015).

Die Systemdatenprüfung findet mit der Software FSD.SP21 in Kombination mit einem freigegebenen EDV-Hilfsmittel statt. Werkstätten sollen die Schnittstellenprüfung voraussichtlich ab 1. Januar 2016 mit der Software

FSD.SP21, einem freigegebenen EDV-Hilfsmittel und einem SP-Adapter über die im Nutzfahrzeug verbaute On-Board-Diagnoseschnittstelle (OBD-Schnittstelle) durchführen. Um erste Erfahrungen mit dem SP-Adapter zu sammeln, führte der ZDK von Januar bis Mai 2015 eine Erprobungsphase mit ausgewählten SP-Werkstätten durch. Dies soll die Einführung des Adapters Anfang 2016 vereinfachen.

Zudem sehen die Pläne zur Umsetzung der Richtlinie 2014/45/EU und die von der Bundesregierung geplante internetbasierte Zulassung von Kraftfahrzeugen eine Einbindung der anerkannten SP-Werkstätten ab 2016 vor: Nach erfolgreicher SP sollen die entsprechenden Daten im Standardverfahren zeitnah (maximal 14 Tage) oder im Expressverfahren kurzfristig über einen elektronischen Weg an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) gemeldet werden. Dies soll einen internetbasierten Zulassungsprozess ermöglichen. Entsprechende Vorschriften treten voraussichtlich Anfang/Mitte 2016 in Kraft.

Abgasuntersuchung in AU-Werkstätten

Seit drei Jahrzehnten trägt die Abgasuntersuchung (AU) dazu bei, entsprechend auffällige Kraftfahrzeuge zu identifizieren. Jährlich führen die Untersuchungsstellen rund 24 Millionen AU durch, davon fast 14 Millionen in den mehr als 36600 anerkannten AU-Werkstätten. Mit der neuen AU-Richtlinie, die am 1. Juni 2015 in Kraft getreten ist, schafft der Gesetzgeber neue Vorgaben.

Die Anwendungssoftware (AU-Geräteleitfaden) der Messgeräte dient der praktischen Umsetzung des gesetzlichen Rahmens. Mit dem neuen AU-Geräteleitfaden (Software-Version 5) können Werkstätten an Pkw (Euro 6) und Nutzfahrzeugen (Euro VI) eine ordnungsgemäße Abgasuntersuchung durchführen und anhand des AU-Nachweises dokumentieren. Die Betriebe müssen dafür rund 500 Euro in ein Software-Update investieren, eine neue Messgerätechnik ist grundsätzlich nicht erforderlich. Erfolgt keine Aufrüstung, muss die Anerkennungsstelle (örtlich zuständige Kfz-Innung) die bisherige AU-Anerkennung auf die Fahrzeugkategorie „Kraftfahrzeuge vor Euro 6/ Euro VI“ beschränken.

In der Richtlinie ist auch eine Revisionsklausel verankert: Liegen genügend Praxiserfahrungen vor, dann soll das zweistufige Verfahren überprüft und gegebenenfalls wei-

terentwickelt werden. Dies soll für Euro-VI-Nutzfahrzeuge im ersten Halbjahr 2018 stattfinden und für Euro-6-Pkw ein Jahr später. Für eine differenzierte Betrachtung des Prüfverfahrens passt der ZDK die jährliche AU-Mängelstatistik an. Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) erweitert die Software-Programme „AU Plus“ und „AU Plus“-Importmodul bis zum Sommer 2015, sodass die betrieblichen AU-Statistiken ab dem Erfassungsjahr 2016 ohne großen Mehraufwand für Betriebe bezüglich der drei Euro-Stufen (bis Euro 4, Euro 5, Euro 6) ausgewertet werden können.

Neue AU-Vorgaben

Anerkennung von Kfz-Werkstätten

Damit Kfz-Innungen als anerkennende Stellen rechtlich gerüstet sind und Werkstätten erfahren, welche Anforderungen sie erfüllen müssen, hat der ZDK die Broschüre „Technische Fahrzeugüberwachung – Verwaltungsrechtliche Empfehlungen rund um das Anerkennungsverfahren von Kfz-Werkstätten (AU, AUK, SP, GSP und GAP)“ neu aufgelegt. Sie umfasst nun weitere Urteile, gesetzliche Neuerungen und spezielle Rechtsfragen sowie zahlreiche Musterbescheide.

Insbesondere empfehlen die Experten eine Änderung der Verwaltungspraxis im Hinblick auf das „Ruhens“ und „Abmahnen“. Denn bislang gibt es keine Formulierungen in der StVZO, die den Erlass einer Abmahnung oder die Anordnung des Ruhens rechtssicher ermöglichen. Es ist geplant, die Erkenntnisse aus der Überarbeitung sowie der bisherigen Verwaltungspraxis in das Verordnungsverfahren zur FUV einfließen zu lassen.

Prüfstützpunkte anerkennen und prüfen

Heutzutage werden bundesweit mehr als 18 Millionen Hauptuntersuchungen in Prüfstützpunkten – hierbei handelt es sich um Kfz-Betriebe – durchgeführt. Vom Gesetzgeber wurde im Jahr 2006 eine wiederkehrende Überprüfung der Kfz-Betriebe als Prüfstützpunkt festgeschrieben. Zuständig für die erste Prüfung ist die Überwachungsorganisation, die nur nach erfolgreicher Überprüfung einen zivilrechtlichen Vertrag mit dem jeweiligen Kfz-Betrieb abschließt. Die wiederkehrende Überprüfung wird in der Regel von den Kfz-Innungen durchgeführt.

Der Vorschlag des Kfz-Gewerbes zielt auf eine Weiterentwicklung der bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ab mit der Intention, die Kfz-Innungen als Körperschaften



„Kundenmonitor 2014“: Die deutschen Autofahrer sind mit der Leistung ihrer Kfz-Werkstätten zufrieden. Sie vergaben die Note 1,9.

des öffentlichen Rechts mit der Anerkennung und der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung der Prüfstützpunkte und Prüfplätze zu betrauen. Dadurch wird unter anderem die Wettbewerbsneutralität bei der Anerkennung und der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung der Prüfstützpunkte und Prüfplätze eingehalten und das Fundament für die Durchführung der amtlichen Untersuchungen/Prüfungen auf hohem Qualitätsniveau gefestigt.

.....
Hohe Qualität sichern

Weiterhin sollen für alle Untersuchungsstellen qualitätssichernde Maßnahmen (z.B. Qualitätsmanagementsystem, unangekündigte Qualitätskontrollen) definiert werden, um die Qualität bei der periodisch technischen Fahrzeugüberwachung weiter auszubauen und damit die Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge zu erhöhen.

.....
Schnellladen für alle Steckertypen

Das Bundesverkehrsministerium hat hierzu bereits mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen der ZDK und die Landesverbände des Kfz-Gewerbes aktiv vertreten sind.

Neue Regeln zur Scheinwerfereinstellung

Die neue „HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie“ regelt zum einen das Vorgehen bei der Prüfung und zum anderen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Die neuen Regeln sollen sicherstellen, dass die Stellflächen für das Scheinwerfereinstellprüfgerät und die Fahrzeuge in allen Untersuchungsstellen die gleichen Anforderungen erfüllen. Das System zur Scheinwerferprüfung (Scheinwerfereinstellprüfgerät und die Stellflächen für Scheinwerfereinstellprüfgeräte und Kraftfahrzeuge) muss alle zwei Jahre geprüft werden.

Folgende Termine sieht die Richtlinie vor:

- Seit 1. Januar 2015 müssen die Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer in solchen Untersuchungsstellen den Anforderungen der neuen Richtlinie entsprechen, die von diesem Tag an erstmals überprüft werden, und
- ab 1. Januar 2017 gilt dies für die Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer in allen Untersuchungsstellen.

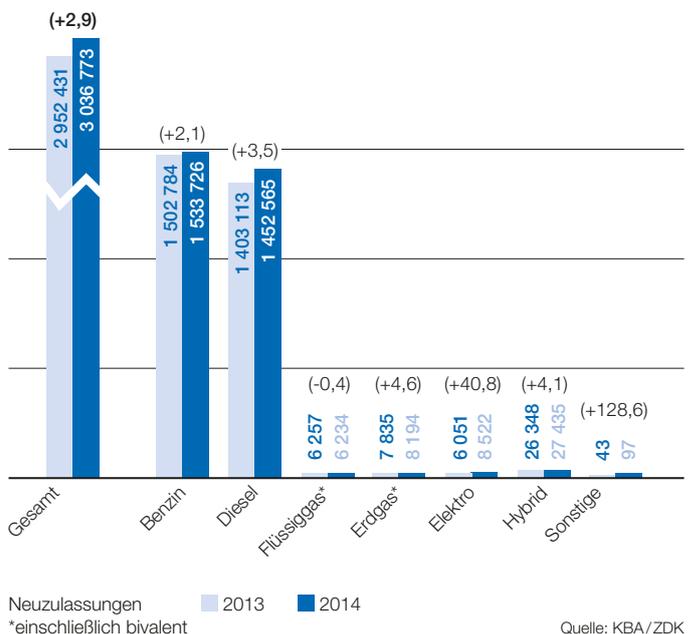
Alternative Antriebe und Kraftstoffe

Im vergangenen Jahr nahm die Zahl der neu zugelassenen Fahrzeuge mit alternativem Antrieb erheblich zu, wenn auch auf immer noch relativ niedrigem Niveau. Vor

allem die Nachfrage nach Hybrid-, aber auch nach reinen Elektro- und Erdgasfahrzeugen stieg. Um das Interesse der Verbraucher an Elektrofahrzeugen weiter zu steigern, muss auch die entsprechende Infrastruktur entstehen. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz zum Aufladen der Fahrzeuge. Der Ende 2014 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für eine Ladesäulenverordnung (LSV) definiert Mindestanforderungen an Ladesäulen sowie deren Stecker und Steckdosen. Nicht berücksichtigt sind die sogenannten CHAdeMO-Stecker, mit denen derzeit die Mehrzahl der in Deutschland zugelassenen Elektroautos ausgerüstet ist. Der ZDK fordert, dass auch das Schnellladen für Fahrzeuge mit CHAdeMO-Steckern möglich sein muss. Gemeinsam mit dem Elektrohandwerk plant der ZDK eine kompakte Information zu diesem Thema, um Fahrzeughalter über die Unterschiede zwischen den einzelnen Steckertypen aufzuklären.

Zudem soll das Tankstellennetz für Gasfahrzeuge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Im Umgang mit den Fahrzeugen gilt es für Betriebe einiges zu beachten. Um auf die Besonderheiten von LNG-Fahrzeugen (liquefied natural gas/flüssiges Erdgas) flächendeckend im Kraftfahrzeuggewerbe hinzuweisen, hat der ZDK zusammen mit den Berufsgenossenschaften und den Fahrzeugherstellern/-importeuren den „Praxisratgeber

Neuzulassungen 2014
 Nach Antriebsarten (Veränderungen zu 2013 in Prozent)



Arbeitssicherheit und Gasfahrzeuge“ überarbeitet und 2014 gemeinsam mit der TAK veröffentlicht.

Kontrollsystem für Reifendruck ist Pflicht

Reifen haben in Verbindung mit Rädern eine zentrale Bedeutung für die aktive Sicherheit, das Fahrverhalten und den Fahrkomfort von Kraftfahrzeugen. Seit November 2014 müssen alle Kraftfahrzeuge der Klasse M1, die erstmals zugelassen, verkauft und in Betrieb genommen werden, über ein Reifendruckkontrollsystem (RDKS) verfügen. Für Kfz-Betriebe führt dies zu Änderungen der Arbeitsabläufe beim Räder- und Reifenservice. Der ZDK hat dieses Thema bereits frühzeitig aufgegriffen und in der Broschüre „Reifen – Aktuelle Informationen für den Kfz-Betrieb zu dem Themenschwerpunkt Reifen“ erläutert. Mitglieder der Verbandsorganisation finden sie auf den internen Webseiten zum kostenlosen Download.

Gesellenprüfung optimieren

Optimierung der Aufgabenbank

Seit Anfang 2014 gehört die Aufgabenbank zur Erstellung von Prüfungsaufgaben der Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 für den Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik zur ZDK-Technikabteilung. Neben der Erstellung von Aufgabenvorschlägen wurde im vergangenen Jahr auch der Arbeitskreis „Theoretische Gesellenprüfungsaufgaben“ gegründet. Er verfolgt das Ziel, die schriftliche Gesellenprüfung zu optimieren und eine bundeseinheitliche Strukturierung der Aufgabensysteme herzustellen. Neben der Qualitätsverbesserung ist für 2015 vorgesehen, den Nutzern eine Auswertungshilfe mit implementiertem Statistik-Tool zur Verfügung zu stellen.

Neue Mess- und Eichvorschriften

Seit 1. Januar 2015 gelten das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) sowie die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV). Darin fanden einige Vorschläge aus dem Kraftfahrzeuggewerbe Eingang. Das gilt nicht für die erhoffte Liberalisierung zur Durchführung der wiederkehrenden Eichung durch privatrechtliche Organisationen. Ausführlich geht der ZDK in einer aktuellen Broschüre, die im Laufe des Jahres 2015 veröffentlicht wird, auf die Thematik ein.

Privilegien für das Kfz-Gewerbe

Anfang Juni 2014 trat die Anzeige- und Erlaubnisverordnung für die Abfallwirtschaft (AbfAEV) in Kraft. Sie hat das seit 2012 geltende Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftungen von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in seinen Auswirkungen für das Kfz-Gewerbe entschärft. Die Durchführungsverordnung sieht eine grundsätzliche Freistellung von der Erlaubnispflicht (§ 12 AbfAEV) vor, sofern Sammler und Beförderer von Abfällen die Abfälle lediglich im Rahmen einer anderweitigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit sammeln oder befördern. Entscheidende Aspekte hat der ZDK in der Broschüre „Abfall – Kurzinformation zur Anzeige- und Erlaubnispflicht im Kfz-Betrieb“ detailliert erläutert. Ein von der Europäischen Kommission im Juli 2014 vorgelegter Vorschlag zur Änderung diverser Richtlinien bedroht jedoch die Privilegien wieder.

Neues Merkblatt zu Karosserie und Lack

Zu Themen rund um Karosserie und Lack haben die Gremien und Ausschüsse 2014 weiter gut kooperiert. Gemeinsam mit dem Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) ist der ZDK im Vorstand der Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung (IFL) vertreten, die sich schwerpunktmäßig um eventuelle Fehlzeiten in den Schadenskalkulationssystemen von Audatex und DAT kümmert. Ein weiteres Thema der IFL ist die Beilackierung. In dem Merkblatt „Unterschiede zwischen Serien- und Reparaturlackierung – Gründe für Farbtondifferenzen und die Notwendigkeit der Beilackierung“ erläutert die IFL die Unterschiede zwischen der Lackierung im Herstellerwerk und im Zusammenhang mit der Unfallschadenbeseitigung.

Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“

Mit 21 000 Betrieben sind mehr als die Hälfte der Unternehmen im Kfz-Gewerbe Werkstätten ohne Fabrikatsbindung. Für ihre Interessen setzt sich die Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“ ein. Wichtige Themen sind die Beschaffung diebstahlrelevanter Ersatzteile, das elektronische Wartungsheft sowie der ungehinderte und standardisierte Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für alle Kraftfahrzeuge. Die vom ZDK erarbeitete Broschüre „Technische Informationen – Informationen über den Zugang zu technischen Daten bei den Fahrzeugherstellern“ enthält alle Hintergrundinformationen zum Thema „Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen“.

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE BETEILIGTEN

Herr Schade, die Vorgaben aus Brüssel sehen die Einführung von eCall vor. Wann kommt das elektronische Notrufsystem?

Holger Schade: Nachdem die Verhandlungen auf europäischer Ebene abgeschlossen sind, wissen wir nun ganz genau, dass das eCall-System im Jahr 2018 bei neu typgenehmigten Kraftfahrzeugen verpflichtend vorgeschrieben ist. Das heißt, spätestens ein Jahr danach, also am 31. März 2019, werden die ersten neu zugelassenen Kraftfahrzeuge mit dem seitens der Europäischen Union beschriebenen eCall-System auf unseren Straßen fahren.

Die schnelle Rettung verletzter Menschen muss im Interesse aller Beteiligten sein. Aber wo unterscheiden sich die Interessen?

Wir haben selbstverständlich während der gesamten Phase der Gesetzeserstellung aktiv über unsere ZDK-Abteilung Technik, Sicherheit, Umwelt mitgestaltet. Dabei haben wir immer politisch die Einführung des eCalls ohne Wenn und Aber unterstützt. Wir wehren uns allerdings dagegen, dass einzig die Fahrzeughersteller die im Kraftfahrzeug verbaute Technologie des eCall-Systems nutzen, um den Kunden zusätzliche Leistungen im Bereich des Service anzubieten. Neue Dienstleistungen, beispielsweise die Ferndiagnose, können heutzutage nur Fahrzeughersteller unseren Kunden anbieten. Diese Möglichkeit muss es auch für Kfz-Betriebe geben.

Was bedeutet dies für Kfz-Betriebe?

Zusammengefasst kann hier nur folgendes gesagt werden: Erstens: Fahrzeughersteller wären – sofern wir unsere politische Forderung nach einer offenen Telematik-Plattform im Kraftfahrzeug nicht umgesetzt hätten – die Einzigen am Markt mit einem privilegierten Kontakt zu unseren Kunden.



Holger Schade, Mitglied des ZDK-Vorstands seit Juni 2014.

„Nur dann sind wir auf Augenhöhe mit den Fahrzeugherstellern.“

Zweitens: Fahrzeughersteller sind die Einzigen mit einem privilegierten Online-Zugang zu allen Daten des Kraftfahrzeuges.

Die Bewertung beider Punkte bedeutet für unsere Kfz-Betriebe eine Verlagerung der Kundenbetreuung und damit einhergehend eine reduzierte Kundenbindung.

Was muss bei der Einführung von eCall aus Verbandssicht also berücksichtigt werden?

Unsere Kfz-Betriebe benötigen einen gleichberechtigten Zugang zu allen

Daten des Kraftfahrzeuges. Nur dann sind wir auf Augenhöhe mit den Fahrzeugherstellern und können unseren Kunden den entsprechend erforderlichen Service und auch neue Serviceleistungen anbieten.

Erhebt nur der Verband diese Forderung?

Die von uns erhobene Forderung nach einer offenen Telematik-Plattform unterstützen mehrere Verbände auf europäischer Ebene. Zur Umsetzung unserer politischen Ziele schließen wir auch gerne Allianzen, in diesem Fall vor allem mit dem ADAC und dem Gesamtverband Autoteilehandel (GVA), aber auch zahlreichen anderen Verbänden.

Was macht der ZDK, damit es zu einem fairen Wettbewerb kommt?

Entscheidend war, dass wir mit unserer Lobbyarbeit dafür gesorgt haben, dass in der eCall-Verordnung die offene Telematik-Plattform thematisiert wird. Jetzt wird in mehreren Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene die offene Telematik-Plattform technisch beschrieben. Wir als Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe haben aber auch ein Projekt initiiert, um selbst eine offene Plattform als Prototyp zu entwickeln. ■



PR UND MARKETING GEHEN HAND IN HAND

Das Autojahr 2015 mit Themen wie Nachwuchssuche, Telematik und Filterförderung prägte die diesjährigen Pressesprecher-Tagungen des Kfz-Gewerbes. Bei der PR-Seminar-Reihe im Januar und Februar 2015 haben sich die ehrenamtlichen Pressesprecher der Kfz-Innungen unter dem Motto „Wir können Auto.“ auf das PR-Jahr vorbereitet. Mit diversen Aktionen wollen ZDK, Landesverbände und Innungen gemeinsam Themen kommunizieren.

Dabei setzt der Verband weiterhin auf die etablierte Kampagne „Wir können Auto.“. Neben der reinen Imagewerbung werden drei- oder viermal im Jahr saisonale Serviceaktionen wie Klimaservice, Urlaubs- oder Winter-Check in den Vordergrund gestellt. Neue Motive aus dem Bereich Teilegeschäft wie Wischerblätter, Autobatterien und Autoglas sollen 2015 im Kfz-Betrieb verkaufsfördernd wirken. Mit dem Werbekonzept soll das Kfz-Gewerbe als moderne dienstleistungsorientierte Servicebranche bei den Kunden besser sichtbar werden.

Autoglas im Kfz-Gewerbe verankern

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten ist im Jahr 2015 das Thema Autoglas. Dabei bleibt es nicht bei dem gewohnten Modul mit Printanzeige, Plakat, Spannband und Beachflag, das es den Landesverbänden, Innungen und Mitgliedsbetrieben ermöglicht, die für sie jeweils passenden Elemente auszuwählen. Die neue Aktion „Autoglas-Monat Mai“ soll Innungsbetriebe zusätzlich dabei unterstützen, Marktanteile im Glasgeschäft zurückzugewinnen.

Autos werden wartungsärmer, weniger reparaturanfällig und müssen daher seltener auf die Hebebühne. Zusätzlich

bieten immer mehr Autobauer Flatrates beim Neuwagenkauf – Werkstattleistungen inklusive – an. Die wichtigste Ertrags Säule des Kfz-Betriebs steht unter Druck. Rund 30 Prozent der Vertragshändler und 23 Prozent der Inhaber von Freien Werkstätten prognostizieren rückläufige Wartungs- und Reparaturarbeiten. Dies ergab die Branchenindexbefragung (BIX) von »kfz-betrieb« und der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK) von Januar 2015.

Es ist höchste Zeit für die Branche, sich wieder stärker auf vernachlässigte Renditebringer im Werkstattgeschäft zu besinnen. So plant laut BIX jeder zweite Fabrikatsbetrieb, sein Glasgeschäft auszubauen, um sinkende Serviceaufträge zu kompensieren. Autoglas ist zu einem großen Markt geworden. Die tägliche Rundfunkwerbung veranlasst den Verbraucher, nicht nur auf größere Steinschlagschäden zu achten, sondern schon nach Mikroschäden in der Frontscheibe zu suchen.

Neu: „Autoglas-Monat Mai“

Neben dem traditionellen Licht-Test im Oktober hat der Branchenverband daher den „Autoglas-Monat Mai“ initiiert. Die Aktion steht auf zwei Säulen: Sie ist Kommunikationskampagne und Verkaufsförderungsaktion zugleich. Im Aktionsmonat Mai hat das Deutsche Kfz-Gewerbe das Thema Autoglas im Internet einschließlich Social Media sowie bundesweit in Zeitungen, Zeitschriften, Wochenblättern und Radiosendern platziert, um auf diese Weise potenzielle Autokunden zu erreichen. Im Zuge der Ver-

Autoglas im Fokus

kaufsförderungsaktion erhielten Mitgliedsbetriebe Informationen, Handlungsleitfäden, Musterkundenscheiben und Werbemittel. Allein mit der halbjährlichen Publikation „Wandzeitung“ wurden 26 000 Plakate kostenfrei an Innungsbetriebe verschickt.

Parallel hat das Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein das Projekt Autoglas-Partner weiter vorangebracht und einen beträchtlichen Teil des Glasgeschäftes in die Kfz-Meisterbetriebe geholt. Aufbau, Vernetzung und Werbung haben dazu geführt, dass die Seite www.autoglas-partner.de bei Google-Suchanfragen weit oben im Ranking steht. Kunden können sich direkt an den teilnehmenden Betrieb wenden, eine E-Mail schicken oder sich bei der 24-Stunden-Hotline melden. Die Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen-Bremen und Rheinland-Pfalz haben sich dem Projekt mittlerweile angeschlossen. Hunderte ihrer Kfz-Meisterbetriebe nutzen das Angebot bereits.

Ära der Papierplakette endet

Rund neun Millionen Licht-Test-Plaketten wurden im Aktionsmonat Oktober 2014 wieder deutschlandweit verteilt. Jetzt laufen die Vorbereitungen für 2015 der Verkehrssicherheitsaktion von Deutschem Kfz-Gewerbe und Verkehrswacht auf Hochtouren. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt wird auch in diesem Jahr die Aktion unterstützen und die Plakette 2015 offiziell vorstellen. Ab diesem Jahr wird sie sich in Material und Größe ändern: Die Papierplakette verschwindet aus dem Programm, und es werden ausschließlich höherwertige, selbstklebende Kunststoffplaketten angeboten. Sie sind leicht zu verkleben und rückstandsfrei wieder von der Windschutzscheibe abzuziehen. Die neue Kunststoffplakette ist ebenfalls quadratisch und rund 15 Prozent kleiner als das bisherige Format.

Das Werbemittelangebot umfasst darüber hinaus Plakate, Briefaufkleber und Spannbänder. Flyer für das Gewinnspiel aus der Medienkooperation mit der Zeitschrift Auto Bild erhalten Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Renault Deutschland ist Autopartner 2015 und verlost einen Renault Captur.

Erklärvideo für Alt und Jung

Ein neuer zweieinhalb-minütiger Trickfilm soll den Licht-Test jetzt gerade bei jüngeren Autofahrern noch bekann-



Der „Autoglas-Monat Mai“ soll zur festen Institution im Kalender der Branche werden.



Den Startschuss für den Licht-Test 2014 gaben Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (r.) und ZDK-Vorstand Thomas Peckruhn auf dem ZDK-Stand der AMI in Leipzig.

ter machen und Wissen weitergeben. Im Legetrick-Erklärformat wird das Thema leicht verständlich und in kürzester Zeit vermittelt. Auf der Licht-Test-Fanpage www.facebook.com/lichttest und unter www.youtube.com/kfzgewerbe ermuntert das Erklärvideo zur Teilnahme in den Mitgliedsbetrieben der Kfz-Innungen.

Licht-Test-Banner an Brücken

Im Jahr 2014 haben rund 2 700 Banner an Brücken die Autofahrer im Aktionsmonat Oktober auf den Licht-Test hingewiesen. Bundesweit haben viele Verkehrswachten die von ZDK und Deutscher Verkehrswacht bereitgestellten Spannbänder an Brücken über verkehrsreichen Straßen aufgehängt. Auf der Ebene der Bundesländer haben sich bereits 2013 die Landesverkehrswachten in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und NRW beteiligt. Neu hinzugekommen sind 2014 die Landesverkehrswachten Thüringen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und einzelne Verkehrswachten in Rheinland-Pfalz.

Die Brücken-Spannbänder haben Autofahrer über mehrere Wochen gut sichtbar daran erinnert, das kostenlose Angebot wahrzunehmen und die Lichtanlage ihres Fahrzeuges überprüfen zu lassen. Die Banner sind – da ohne Datum – mehrjährig verwendbar und werben für die Website www.licht-test.de, auf der Autofahrer Informationen rund um das Thema Autolicht sowie den Innungsbetrieb

in ihrer Nähe finden. Fuchs Schmierstoffe hat das Sponsoring auch für 2015 wieder zugesagt, sodass sich der Bestand bei den Verkehrswachten um weitere tausend Banner aufstocken lässt.

Auf Bewährtem aufbauen

Auch andere etablierte Projekte werden ausgebaut. Die ZDK-Oldtimer-Feuerwehr geht 2015 auf verschiedene Klassikrallyes, „Deutschlands beste Autofahrer“ gehen wieder an den Start, und der Werbemittel-Shop soll attraktiver werden. Zudem steuert die Aktion „Safety-Cars für Safety-Kids“ auf eine runde Zahl zu: Fast 1 500 Bobbycars gingen schon an Kindergärten.

PR-Partner Fuchs unterstützt das Kfz-Gewerbe bei zahlreichen Projekten – vom ZDK über Landesverbände bis zu Kfz-Innungen. Ein Schwerpunkt dabei ist die Seminarreihe „Kundenzufriedenheit im Service“, die deutschlandweit an fünf Orten stattfindet. Interessierte können sich für eine Teilnahme bewerben.

Darüber hinaus fand im zwölften Jahr der Service-Offensive bereits das „9. Mannheimer Kamingespräch“ statt. Zu Gast war die Fachpresse. Präsident Jürgen Karpinski und Stefan Fuchs, Vorstandsvorsitzender von Fuchs Petrolub, zogen eine positive Bilanz der jahrelangen Zusammenarbeit und äußerten sich zu aktuellen Themen der Automobilwirtschaft und des Schmierstoffmarktes.

DAT-Report startet als App

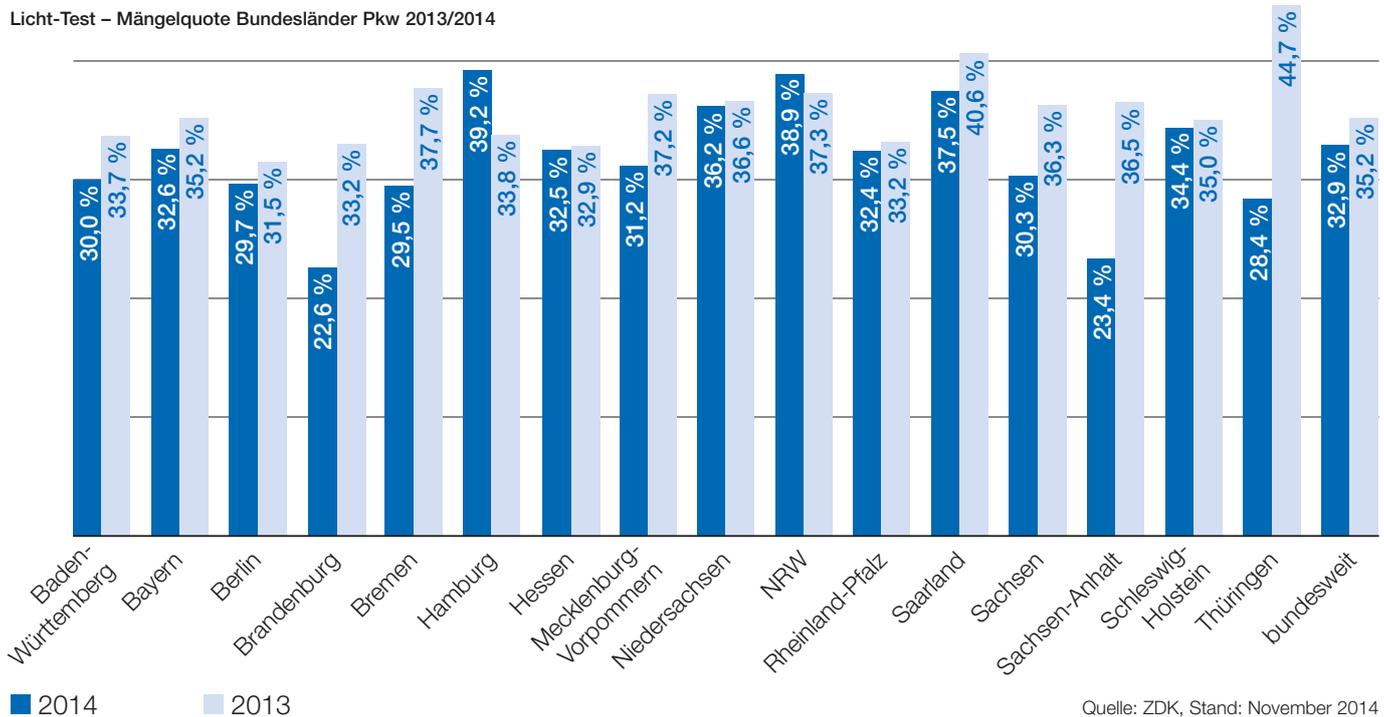
Umfassende und fabrikatsübergreifende Informationen über Kraftfahrzeuge stellt die DAT auf Betreiben des ZDK seit vielen Jahren bereit. Der aktuelle DAT-Report 2015 kann jetzt auch via App gelesen werden. Nutzer können zudem Artikel über Twitter, Facebook sowie per Link für den Web-Viewer verschicken oder Artikel mit einem Lesezeichen versehen. Die Anwendung ist im App-Store und im Google-Play-Store abrufbar. Der DAT-Report erscheint auch in gedruckter Form und ist im PDF-Format erhältlich im Mitgliederbereich der ZDK-Website unter Wirtschaft & Politik/Branchendaten.

Autojahr mit vielen Themen

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben sich die Spitzenvertreter des Kfz-Gewerbes, angeführt von ZDK-

.....
Maßnahmen für
den Licht-Test
.....

Licht-Test – Mängelquote Bundesländer Pkw 2013/2014



Quelle: ZDK, Stand: November 2014

Präsident Jürgen Karpinski sowie den Vizepräsidenten Wilhelm Hülsdonk und Ulrich Fromme, wieder mit Nachdruck für die Belange der Branche eingesetzt, sei es in Brüssel oder in Berlin.

Kritisch setzte sich der ZDK-Präsident auf der Jahrespressekonferenz im Februar 2015 im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin mit der aggressiven A.T.U-Werbekampagne auseinander, in der dem Kunden Werkstattleistungen inklusive Material um „30 Prozent günstiger als in der Vertragswerkstatt“ angeboten werden. Das Verramschen von hochwertigen technischen Dienstleistungen gefährdet das Vertrauen der Autofahrer in Sicherheit und Qualität dieser Dienstleistungen.

Petition an die EU-Kommission

Die überbordenden bürokratischen Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen waren ein Thema beim Meinungsaustausch der ZDK-Geschäftsführung in Bonn mit Axel Voss, Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP). Insbesondere die nicht eindeutig formulierte und auf einer europäischen Richtlinie fußende Verordnung zur Verbrauchskennzeichnung von Kraftfahrzeugen (Pkw-EnVKV) öffnet der „Abmahnindustrie“ Tür und Tor. Voss bot an, sich als Abgeordneter mit seinen Möglichkeiten für Verbandsinitiativen gegenüber der Europäischen Kommission einzusetzen.

Klare und verständliche Regeln für die Kennzeichnungspflichten im Autohaus waren dann auch Gegenstand einer öffentlichkeitswirksam initiierten Petition an die EU-Kommission. Auf dem 4. Fabrikathändlerkongress am 5. Mai 2015 in Berlin unterschrieben die Teilnehmer eine entsprechende Forderung. Anlass dafür waren insbesondere die Aktivitäten der Deutschen Umwelthilfe (DUH).

Voller Erfolg in Berlin

Zahlreiche weitere Themen prägten das Jahr 2014/15. Hier zwei Beispiele: Ein voller Erfolg in Berlin im Kampf gegen Kostenbelastung war die Entscheidung von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, dass Fahrten mit Nutzfahrzeugen im Betriebsalltag nicht dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz unterliegen. Dadurch werden unnötige, aber kostspielige Schulungsmaßnahmen verhindert. In einem Schreiben vom 13. März 2015 aus dem Bundesverkehrsministerium an den ZDK heißt es, „dass Fahrten der Autovermieter, Kraftfahrzeughersteller und -händler, Werkstattbetreiber, Hol- und Bringdienste im speziellen sowie allgemein gewerbliche Leerfahrten nicht mehr unter das Berufskraftfahrerqualifikationsrecht fallen“.

Beim Thema Rundfunkbeiträge forderte der ZDK mit Nachdruck, dass die Beitragspflicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge, wie zum Beispiel Vorführwagen, abgeschafft werden muss. Geschätzte Mehreinnahmen

von etwa 1,5 Milliarden Euro durch die geänderten Rundfunkbeiträge geben genügend Spielraum für die Entlastung. Der ZDK erinnerte die Ministerpräsidenten der Bundesländer an die positiven Signale nach deren Frühjahrskonferenz im März 2014. Dort hatten sie versprochen, auf Basis des für 2015 angekündigten Evaluierungsberichts die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge zu überprüfen.

.....
Austausch mit Kollegen
.....

Berichte, Konferenzen und Interviews

Diese und andere politische Forderungen werden regelmäßig über Presseberichte, Pressekonferenzen und Interviews in die Medien transportiert und sorgen dafür, die Position des Kfz-Gewerbes in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess einfließen zu lassen. Der Branchenindex begleitet die wirtschaftliche Entwicklung im Kfz-Gewerbe. Er beschreibt in jedem Quartal die Entwicklung und gibt einen Ausblick auf die nächsten Monate.

.....
Relaunch der Website
.....

BarCamps im Kommen

Neben den aktuellen Themen, die das PR-Jahr prägen, standen auch Veranstaltungen für die Mitgliedsbetriebe und Ehrenämter im Vordergrund. Dabei setzt der Verband verstärkt auf moderne Formate der Großgruppenmoderation. Sogenannte BarCamps sind Mitmach-Konferenzen, die sich als solche in vielen Aspekten von klassischen Konferenzen unterscheiden: Organisiert sind lediglich Ort und Infrastruktur, das Programm erarbeiten die Teilnehmer selbst spontan vor Ort. Dadurch entsteht eine intensive Tagung mit Gesprächen, Vorträgen und Interaktion der Teilnehmer untereinander.

Dazu gehörte auch das 1. Mannheimer KalliCamp, das am 17. März 2015 bei Fuchs Schmierstoffe stattfand. Unter diesem Titel bietet der ZDK einen Tag lang Gelegenheit, sich mit Kollegen aus Landesverbänden und Innungen über erfolgreiche Projekte im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auszutauschen. Ziel ist es, von anderen zu lernen, sei es über die Umsetzung von Veranstaltungen, Kampagnen oder Einzelaktionen.

CarCamp geht in die 4. Runde

Dem gleichen Konzept folgt das CarCamp, das der ZDK ebenfalls jährlich in Mannheim veranstaltet. Die vierte Auflage der Social-Media-Tagung für Autohäuser

und Werkstätten startete mit einer neuen Internetseite und einem frühzeitig festgelegten Termin ins Jahr 2015.

Das eintägige Branchentreffen für „Web 2.0-Aktivisten“ und interessierte Laien aus der Kfz-Branche findet am 11. September 2015 statt. Alle Informationen bietet die neue Internetseite www.carcamp.de. Die Anmeldung findet ebenfalls dort statt.

Social Media ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Welche Rolle diese Kommunikationsform im Kfz-Gewerbe spielt sowie ihre Chancen und Risiken erörtern die Teilnehmer des CarCamps. Einen Tag lang kommen Interessierte aus Autohäusern und Werkstätten, Autoblogger, Fachjournalisten und andere Branchenvertreter zum Erfahrungsaustausch zusammen. In praxisnahen Vorträgen und Workshops werden die Teilnehmer anhand von Fallbeispielen ihre Erkenntnisse rund um die Neuen Medien und auch Online-Marketing im Allgemeinen teilen.

Dank der Einladung von Fuchs Schmierstoffe nach Mannheim ist die Teilnahme kostenfrei. Wie im vorigen Jahr sind Bosch, Bank Deutsches Kfz-Gewerbe (BDK), BastalMedia und 2015 die Automechanika als Sponsoren aktiv. Die Partner werden sich auch thematisch einbringen: So berichtet Bosch über seine Werkstatt-Community „Open Innovation Plattform“.

Click & Touch für die Website

Die Website www.kfzgewerbe.de startet zur Mitgliederversammlung am 12. Juni 2015 in Saarbrücken in neuem Design und mit neuen Funktionalitäten. Mit der optischen Umstellung auf ein „Click & Touch“-System im sogenannten Responsive Webdesign kann die Website dann auf Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts reagieren. Auch Smartphones und Tabletcomputer zeigen die Website dann optimal an. Denn der grafische Aufbau der responsiven Website passt sich in Anordnung und Darstellung einzelner Elemente, wie Navigation, Spalten und Text, dem jeweiligen Endgerät an. Das gilt auch für die Nutzung unterschiedlicher Eingabemethoden von Maus (klicken, überfahren) oder Touchscreen (tippen, wischen). Diese Neuerungen sind insbesondere deshalb wichtig, weil Google mit seinem Mobile-Update solche Websites, die für mobile Endgeräte optimiert sind, im Suchranking aufsteigen lässt.

Im Anschluss an den optischen Relaunch wird die Software Typo3 ein Update auf die Version 6.2 erhalten. Damit verändert sich nicht die Oberfläche der Website, sondern das Content-Management-System, das für die Pflege der Seiten notwendig ist.

Zudem wird das vereinfachte Login für Mitglieder per E-Mail-Adresse umgesetzt. Künftig wird es auch ein sogenanntes Dashboard geben, das Mitgliedsbetrieben im Premiumbereich ermöglicht, die für sie interessanten Nachrichten und Rubriken zu abonnieren. Diese erscheinen bei einer Aktualisierung der Inhalte automatisch – nach dem Login – auf der Bereichsseite „Beratung & Service für Mitglieder“. Das Plus: Die Nutzer erhalten schnell und übersichtlich individualisierte Nachrichten. Dies ist ein erster Schritt, die vielen Informationen aus der Verbandsorganisation noch besser am Nutzer orientiert zu verbreiten.

Für das Meisterschild begeistern

Das blaue-weiße Schild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ ist gute Werbung: Diesem Zeichen vertrauen viele Kunden. Wirkungsvoll, direkt und crossmedial führt die „Marke Meisterschild“ Autofahrer direkt in den Mitgliedsbetrieb. Das Meisterschild ist nicht nur der Ausweis eines Mitgliedbetriebes, sondern steht auch für Mobilität und Dynamik, Innovation und Technologie, Qualität und Sicherheit sowie Umweltschutz und Zukunft. Eine Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2014 belegt, dass zwei von drei Autofahrern das Meisterschild kennen.

.....
Die Marke Meisterschild
.....

Eine gelungene Außendarstellung von Betrieben jeder Art ist von größter Bedeutung für den Eindruck, den sie bei Kunden und Geschäftspartnern hinterlassen. Es gibt viele Möglichkeiten, das Meisterschild werbewirksam in Szene zu setzen und für positive Aufmerksamkeit zu sorgen.

Eine 2014 neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Meisterschild“ hat jetzt Vorschläge unterbreitet, um das Meisterschild aufzuwerten. Künftig offeriert der ZDK ein modulares System aus Aluminiumschildern mit der integrierten runden „Kollektivmarke“ aus Kunststoff in 3D-Effekt, Schrift, Emblem und Linien in erhabener Ausprägung, beleuchtet oder unbeleuchtet. Diese sind als Wandschilder für den Innen- und Außenbereich mit oder ohne Zusatzzeichen aus Aluminium einsetzbar. Ein Ausstecktransparent für die Außenwand und auch eine hochwer-

tige Stele als Stahlkonstruktion in einer Höhe von 2,90 Metern sind angedacht. Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Meisterschildes will die Arbeitsgruppe ermitteln.

Medienpreis prämiert Ehrenamt

Der Blaue Kalligraph in Gold ging 2014 an die Kfz-Unternehmerin Svenja Fricke. Die Obermeisterin der Kfz-Innung Osterode überzeugte mit der Aktion „Pimp my Car – Wir motzen auf!“. Silber verdiente sich Obermeister Dietmar Clysters. Mit dem jährlichen Messeauftritt auf dem Mannheimer Maimarkt präsentiert sich die Kfz-Innung Rhein-Neckar-Odenwald vor großem Publikum. „11 Menschen – 11 Motivationen – Ein Traumberuf“ heißt es im Azubikalender 2014 des Saarländischen Kfz-Verbandes, für den Präsident Herbert Seiwert Bronze gewann. Heidi Baier erhielt den Sonderpreis für ihre Initiative „Wir können Auto – Meisterschild verbindet“. Die Pressesprecherin der Kfz-Innung Worms hat sich zum Ziel gesetzt, Innung und Meisterschild sowohl mit Maßnahmen der Inner Relations als auch der Medienarbeit stärker in die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Medienpreis „Der Blaue Kalligraph“ geht 2015 in die neunte Runde. In Anerkennung für das Lebenswerk vergibt der ZDK gemeinsam mit PR-Partner Fuchs Schmierstoffe in diesem Jahr erstmalig den Ehrenkalligraphen. Dieser Sonderpreis würdigt das Gesamtwerk eines ehrenamtlichen Pressesprechers, seine außerordentlichen Beiträge für die Weiterentwicklung der verbandlichen Medienarbeit und seinen herausragenden Einsatz in Innung oder Landesverband. Die Preise werden auf dem Galaabend der Bundestagung am 5. Oktober 2015 in Köln feierlich verliehen. ■



Die strahlenden Gewinner des Blauen Kalligraphen 2014 (v.l.): Sandra Feit, Heidi Baier, Dietmar Clysters und Svenja Fricke.

NETZWERK SORGT FÜR GUTE PRÄSENZ

Herr Joswig, bei der Umfrage „Kundenmonitor“ belegt das Kfz-Handwerk regelmäßig eine Top-Platzierung. Da können Sie sich, als neuer Vorsitzender beim Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, und die anderen PR-Experten des Verbands, doch einfach zurücklehnen.

Arne Joswig: Das wäre schön und einfach, doch das Gegenteil ist der Fall: Stillstand ist Rückschritt. Im „Kundenmonitor“ vergeben die Servicekunden in der Tat regelmäßig gute Noten für unsere Autohäuser und Werkstätten. Das ist positiv und strahlt auch auf das Kfz-Gewerbe insgesamt ab.



Arne Joswig ist seit Juni 2014 Mitglied des ZDK-Vorstands und führt als Vorsitzender den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit.

Die Herausforderungen für uns als Verband in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegen jedoch ganz woanders: Wie können wir den Markenkern unserer Innungsbetriebe, symbolisiert durch das Meisterschild, noch besser herausarbeiten? Daraus lassen sich dann zahlreiche Aktivitäten der internen und externen Kommunikation ableiten.

Was ist entscheidend für eine erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

Dass wir sowohl von den Mitgliedern als auch von der breiten Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen werden. Da gibt es verschiedene Handlungsfelder: Die Statements des Verbandes zu aktuellen politischen und branchenrelevanten Themen, die Information der Öffentlichkeit über alles rund um das Auto, aber auch nutzbringende Kampagnen für die Betriebe.

Unser Vorteil: Der Verband kommuniziert ja nicht nur über den ZDK, sondern auch über die 14 Landesverbände und 237 Innungen. Solch ein flächendeckendes Netzwerk kann kaum ein anderer Verband aufweisen. Und das sorgt für ordentliche Breitenwirkung.

Ist die Verbandsorganisation dabei auf einem guten Weg? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Wir verbessern uns Schritt für Schritt und konzentrieren uns aktuell auf einige Kernthemen. So werden für die Mitgliedsbetriebe vom ZDK und den Landesverbänden tägliche wichtige Informationen erstellt, die aber nicht in der notwendigen Geschwindigkeit an der Basis ankommen. Hier arbeiten wir im Verband an Konzepten, diesem Umstand abzuwehren.

Im Mai haben wir erstmals das Thema „Autoglas“ in den Mittelpunkt einer Kommunikationskampagne gerückt,

ähnlich dem Licht-Test im Oktober. Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen, den Markenkern eines Kfz-Innungsbetriebs klar zu definieren, daraus diverse Handlungsfelder abzuleiten und in wirksame Aktionen umzusetzen.

Wie soll das geschehen?

Indem wir etwa das Meisterschild in hochwertiger Ausführung anbieten, ähnlich der Signalisation von Markenbetrieben. Es muss für die Betriebe begehrenswert sein, sich dieses Markenzeichen vor die Tür zu stellen. Dazu werden wir ein begleitendes Kommunikationskonzept erarbeiten und Schritt für Schritt umsetzen.

Wie zahlen sich die Maßnahmen für einen Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung aus?

Ganz wichtig bei unseren Maßnahmen ist der Fokus auf dem Nutzwert für die Betriebe. So zeigen die Umsatzzahlen, dass das Servicegeschäft unter Druck gerät. Ein Projekt wie die Autoglas-Wochen soll den Betrieben die Möglichkeit eröffnen, das Autoglas-Geschäft selbst in die Hand zu nehmen und nicht selbsternannten Glasspezialisten zu überlassen. Dafür bekommen sie geeignetes Material an die Hand und werden durch zahlreiche kommunikative Maßnahmen unterstützt. ■

„Das Meisterschild muss für Betriebe begehrenswert sein.“

GESCHÄFTSFÜHRER UND REFERENTEN

<p>Haupt- geschäftsführung (Abt. 1)</p>		<p>Dr. Axel Koblitz Haupt- geschäftsführer</p>	<p>Referentin Elsbeth Breuer</p>	<p>Recht, Steuern, Tarife (Abt. 2)</p>		<p>Ulrich Dilchert Geschäfts- führer</p>	<p>Referenten Dietrich Asche, Patrick Kaiser, Stefan Laing, Marion Nikolic</p>
<p>Technik, Sicherheit, Umwelt (Abt. 3)</p>		<p>Neofitos Arathymos Geschäfts- führer</p>	<p>Referenten Michael Breuer, Hans-Walter Kaumanns, Marc Limburg, Werner Steber</p>				
<p>Hauptstadt- büro (Abt. 4)</p>		<p>Dr. Christoph Konrad Geschäfts- führer</p>					
<p>Verwaltung (Abt. 5)</p>		<p>Thomas Kessler Geschäfts- führer</p>					
<p>Betriebs-, Volkswirt- schaft und Fabrikate (Abt. 6)</p>		<p>Antje Woltermann Geschäfts- führerin</p>	<p>Referenten Patrick Bendfeld, Ellen Schmidt, Marc Voß, Marcus Weller</p>				
<p>Presse- und Öffentlich- keitsarbeit (Abt. 7)</p>		<p>Ulrich Köster Geschäfts- führer</p>	<p>Referenten Ulrike Seidenstücker, Claudia Weiler</p>				
<p>Berufs- bildung (Abt. 8)</p>		<p>Birgit Behrens Geschäfts- führerin</p>	<p>Referenten Claudia Kefferpütz, Joachim Syha, Andrea Zeus</p>				

ZAHLEN & FAKTEN 2014

AUSGABE 2015



ZAHLEN & FAKTEN 2014

Ausgabe 2015



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Zentralverband

Herausgeber:

Wirtschaftsgesellschaft des
Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Bonn

Im Auftrag:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Str. 21
53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

www.kfzgewerbe.de

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zentralverband